



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

20 19

BERICHT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.303.19d

INHALTSVERZEICHNIS

A	JAHRESBERICHT	3
	ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK	5
1	FAKTEN	7
	VERMÖGENSWERTE	8
	VERPFLICHTUNGEN	10
	EIGENKAPITAL	12
	INVESTITIONEN	13
	MITARBEITENDE	14
2	SEGMENTE	15
	21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN	15
	22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG	16
	23 SEGMENT UNTERNEHMEN	18
	24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN	20
3	MERKMALE	23
	31 KATEGORIEN DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN	23
	32 STEUERUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DURCH DEN BUND	26
	33 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR BUNDESRECHNUNG	28
	34 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK	30
B	FINANZBERICHT	33
1	JAHRESRECHUNG	35
	11 ERFOLGSRECHNUNG	35
	12 BILANZ	36
	13 GELDFLUSSRECHNUNG	37
	14 EIGENKAPITALNACHWEIS	38
2	ANHANG ZUR JAHRESRECHUNG	41
	21 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE	41
	22 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	43
	23 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG	48
	24 BETEILIGUNGSSPIEGEL	63

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalents)

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die Konsolidierte Rechnung Bund (KRB) schliesst 2019 mit einem Überschuss von 11,2 Milliarden ab. Der Überschuss ist damit 5,3 Milliarden höher als im Vorjahr, was vor allem auf das Anlageergebnis der Sozialversicherungen zurückzuführen ist.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	2018	2019	Δ 2018-19 absolut
Erfolgsrechnung			
Jahresergebnis	5 941	11 204	5 263
Segment Bundesverwaltung	4 740	5 358	618
Segment Unternehmen	2 516	2 456	-60
Segment Sozialversicherungen	-1 314	3 390	4 704
Bilanz			
Eigenkapital	64 332	77 541	13 209
Geldflussrechnung			
Total Geldfluss	-2 263	17 548	19 811
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	17 265	22 263	4 999
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-9 190	-7 632	1 558
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10 338	2 916	13 254
Personal			
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	161 455	160 063	-1 392

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 14).

HÖHERES JAHRESERGEBNIS IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Die Erfolgsrechnung weist ein Jahresergebnis von 11,2 Milliarden aus. Es fällt damit im Vergleich zum Vorjahr 5,3 Milliarden besser aus, was vorwiegend auf die positiven Rechnungsabschlüsse der Sozialversicherungen zurückzuführen ist.

Das *Segment Bundesverwaltung* schliesst mit einem Überschuss von 5,4 Milliarden ab, 0,6 Milliarden besser als im Vorjahr. Das gute Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Fiskalerträge (+1,3 Mrd.) zurückzuführen. Namentlich steigen die Erträge aus der direkten Bundessteuer im Vergleich zum Vorjahr an (+0,8 Mrd.).

Die *Bundesunternehmen* erwirtschaften im abgelaufenen Jahr ein Jahresergebnis von 2,5 Milliarden, was leicht unter dem Vorjahreswert liegt. Das rückläufige Ergebnis der Post beeinflusst das Resultat massgeblich.

Die *Sozialversicherungen* schliessen das Jahr mit einem Gewinn von 3,4 Milliarden ab, markant besser als im Vorjahr (Verlust: -1,3 Mrd.). Dabei ist das Umlageergebnis der Sozialversicherungen mit 0,1 Milliarden wiederum knapp positiv (Vorjahr: 0,1 Mrd.). Demgegenüber ist das Finanzergebnis der Ausgleichsfonds in diesem Jahr mit 3,3 Milliarden klar positiv. Im vergangenen Jahr erzielten die Ausgleichsfonds noch eine negative Performance von 1,4 Milliarden.

DIE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

schafft eine Gesamtsicht über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bundes als Konzern. Die Zahlen beinhalten die Bundesverwaltung, die Unternehmen und die Sozialversicherungen des Bundes.

Das *konsolidierte Eigenkapital* erhöht sich im Berichtsjahr um 13,2 Milliarden. Die Zunahme ist vorwiegend auf das einbehaltene Jahresergebnis zurückzuführen. Vom erzielten Jahresergebnis (11,2 Mrd.) verbleibt nach Abzug der Dividendenausschüttungen (0,6 Mrd.) ein Betrag von 10,6 Milliarden in der Rechnung. Zusätzlich werden wesentliche Effekte direkt im Eigenkapital verbucht (2,4 Mrd.). Dabei handelt es sich grösstenteils um Bewertungsänderungen auf den Vorsorgeverpflichtungen.

NETTOGELDZUFLUSS IM BERICHTSJAH

Der *Geldzufluss aus operativer Tätigkeit* beträgt insgesamt 22,3 Milliarden. Diese Mittel fliessen mehrheitlich dem Bundeshaushalt sowie den Bundesunternehmen zu.

Der *Geldabfluss aus Investitionstätigkeit* beträgt netto 7,6 Milliarden. Für Sach- und immaterielle Anlagevermögen fliessen insgesamt 10,3 Milliarden ab. Wesentliche Investitionen werden in die Verkehrsinfrastruktur (Strassen: 1,7 Mrd., Bahn: 2,9 Mrd.) sowie in die Telekommunikationsinfrastruktur (1,4 Mrd.) getätigt. Bedeutende Investitionen erfolgen ebenfalls in Grundstücke/Gebäude (1,8 Mrd.), Mobilien und übrige Sachanlagen (1,6 Mrd.) sowie in Software (1,0 Mrd.). Den Investitionen stehen Abschreibungen auf bestehendem Sach- und immateriellen Anlagevermögen im Betrag von 8,6 Milliarden gegenüber.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* ist mit insgesamt 2,9 Milliarden positiv. Aus der Netto-Rückzahlung von Anleihen und Bankdarlehen fliesst ein Betrag von 4,2 Milliarden ab. Gleichzeitig erfolgt netto ein Geldzufluss aus Geldmarktpapieren (2,5 Mrd.) und aus Rückkaufs- bzw. Repo-Geschäften (9,1 Mrd.). Der Netto-Abfluss von Kundengeldern beträgt 3,9 Milliarden, und 0,6 Milliarden werden in Form von Dividendenzahlungen ausgeschüttet.

Netto verbleibt somit ein Geldzufluss von 17,5 Milliarden. Um diesen Betrag nehmen die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen gegenüber dem Vorjahr zu.

PERSONAL

Der Personalbestand wurde um insgesamt 1392 Vollzeitstellen (FTE) reduziert. Dabei wurden vor allem im Stammhaus Bund (+505) und im ETH-Bereich (+462) Stellen aufgebaut, demgegenüber reduzierte sich der Personalbestand bei den Bundesunternehmen Post (-1962 FTE) sowie der Swisscom (-528 FTE) teilweise markant.

WESHALB EINE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND?

Die in der Konsolidierten Rechnung Bund (KRB) zusammengefassten Einheiten sind allesamt dem Bund zuzurechnen. Um Informationen über ihren Geschäftsverlauf und ihre Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln, publizieren die einzelnen Einheiten jährlich separate finanzielle Lageberichte.

Da zwischen den Einheiten des Bundes bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, vermögen diese separaten Finanzberichte für sich alleine genommen jedoch keinen umfassenden Gesamtblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu geben. Die KRB beseitigt diesen Mangel und ermöglicht durch die Nettobetrachtung einen umfassenden Gesamtblick auf die finanzielle Lage des Bundes. Währenddessen umfasst die *Bundesrechnung* die zentrale Bundesverwaltung. Detaillierte Informationen zu den Unterschieden zwischen konsolidierter Rechnung und Bundesrechnung finden sich in Ziffer A 33.

1 FAKTEN

VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind geprägt durch hohe Bestände an finanziellen Vermögenswerten und Infrastrukturbauten.

Die *finanziellen Vermögenswerte* stammen grösstenteils aus Anlagen der PostFinance und aus den Fondsvermögen der Sozialversicherungen.

Das *Infrastrukturvermögen* steht vorwiegend im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Bundes in den Bereichen Mobilität (Nationalstrassen, Bahnverkehr) und Verteidigung.

VERPFLICHTUNGEN

Bestehende Verpflichtungen werden bilanziert, potentielle Verpflichtungen werden ausserhalb der Bilanz geführt.

Die *bilanzierten Verpflichtungen* beinhalten vorwiegend die Kundengelder der PostFinance sowie Bundesanleihen und Geldmarktpapiere. Zusätzlich sind bedeutende Beträge an Rückstellungen für erwartete zukünftige Mittelabflüsse sowie die Verpflichtungen aus der Personalvorsorge passiviert.

Die *nicht bilanzierten Verpflichtungen* enthalten hauptsächlich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien, Kapitalzusagen an Entwicklungsbanken sowie die Versicherungsverpflichtungen der SERV.

EIGENKAPITAL

Das konsolidierte Eigenkapital beträgt insgesamt 78 Milliarden. Davon sind 8 Milliarden den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zuzurechnen (v.a. Minderheitsanteile an der Swisscom und BLS Netz AG). Das dem Bund zustehende Eigenkapital beträgt demnach 70 Milliarden.

Der überwiegende Teil dieses Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die allgemeine Aufgabenerfüllung eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

INVESTITIONEN

Im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung leistet der Bund bedeutende Investitionen in sein Infrastrukturvermögen. Im abgelaufenen Jahr beliefen sich die Investitionen auf 11 Milliarden. Demgegenüber steht der Wertverzehr auf dem bestehenden Infrastrukturvermögen. Dieser schlägt sich in Form von Abschreibungen im Betrag von 9 Milliarden in der Rechnung nieder.

MITARBEITENDE

Der Bund bietet 160 000 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (56 600 Vollzeitstellen) und Unternehmen (103 400 Vollzeitstellen). Im Segment Sozialversicherungen sind keine Mitarbeitenden beschäftigt, weil die operative Abwicklung der Sozialversicherungen von Mitarbeitenden des Segmentes Bundesverwaltung oder von den Ausgleichskassen ausserhalb des Konsolidierungskreises wahrgenommen wird.

VERMÖGENSWERTE

214 MRD. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

75 MRD.



FLÜSSIGE MITTEL

Die hohen Bestände an flüssigen Mitteln sind auf mangelnde Anlageopportunitäten zurückzuführen. Daher haben sowohl die PostFinance als auch das Stammhaus grosse Bestände bei der Schweizerischen Nationalbank deponiert.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/11*

23 MRD.



FORDERUNGEN/RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Der Bestand umfasst hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5 Mrd.), Steuer- und Zollforderungen (5 Mrd.), Guthaben gegenüber Ausgleichskassen (4 Mrd.) sowie aktive Rechnungsabgrenzungen (6 Mrd.).

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/12*

116 MRD.



FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen sind mehrheitlich in Obligationen investiert. Ihr Anteil beträgt 74 Milliarden, was 64 Prozent der Gesamtanlagen entspricht. Die restlichen Mittel sind in Darlehen (22 Mrd.) und anderen Finanzanlagen angelegt.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/13*



44 MRD.

BAHNINFRASTRUKTUR

Die bestehende Bahninfrastruktur der durch den Bund beherrschten Unternehmen ist mit 29 Milliarden bilanziert. Zusätzlich sind Bahninfrastrukturanlagen im Betrag von 15 Milliarden unter den Anlagen im Bau enthalten.



33 MRD.

NATIONALSTRASSEN

Das bestehende Nationalstrassennetz ist mit 26 Milliarden bilanziert. Weiter ist unter den Anlagen im Bau ein Betrag von 7 Milliarden enthalten, für Nationalstrassenabschnitte, welche sich momentan in Bau befinden.



26 MRD.

GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE

Der Wert der Grundstücke und Gebäude beträgt 26 Milliarden. Wertmässig bedeutende Bauten sind sowohl aus dem militärischen sowie dem zivilen Bereich (u.a. Bahn-, Verwaltungs- und ETH-Schulungsgebäude) aktiviert. Die Grundstücke stehen vorwiegend im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau sowie dem militärischen Bereich.



15 MRD.

MOBILIEN/ÜBRIGE SACHANLAGEN

Der Buchwert der Mobilien und übrigen Sachanlagen des Bundes beträgt 15 Milliarden. Die wertmässig bedeutendste Position stellt dabei das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Transportunternehmen dar (7 Mrd.).



8 MRD.

RÜSTUNGSMATERIAL

Die Munitionsvorräte der Armee sind mit 4 Milliarden bewertet und in den Vorräten bilanziert. Das aktivierte Rüstungsmaterial unter den Sachanlagen beträgt 4 Milliarden. Es ist allerdings zu beachten, dass nur die Hauptwaffensysteme bilanziert werden. Der effektive Wert des Rüstungsmaterials ist daher bedeutend höher.



8 MRD.

TELEKOMMUNIKATION

Der Wert der Infrastrukturen für die Telekommunikation beträgt 8 Milliarden und ist ausschliesslich in der Swisscom bilanziert.

VERPFLICHTUNGEN

245 MRD. BILANZIERTE VERPFLICHTUNGEN

108 MRD. 

KUNDENGELDER

Die Verpflichtungen aus Kundenvermögen belaufen sich per Bilanzstichtag auf 108 Milliarden und setzen sich aus den Kundengeldern der PostFinance sowie den Kundengeldern der Sparkasse Bund zusammen.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/19*

89 MRD. 

ANLEIHEN/GELD- UND REPOMARKT

Der Bund finanziert sich vorwiegend über die Ausgabe von Bundesanleihen und Geldmarktpapieren. Der Finanzbedarf von ausgelagerten Einheiten wird mehrheitlich über das Stammhaus Bund gedeckt. Bedeutende Ausstände am Finanzmarkt haben mit Ausnahme der Bundesverwaltung einzig die Post und Swisscom.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/19*

16 MRD. 

PERSONALVORSORGE

Die Nettoverbindlichkeiten aus der Personalvorsorge werden auf 16 Milliarden geschätzt. Es handelt sich dabei um eine versicherungsmathematische Berechnung, welche in hohem Masse von der angenommenen Zinsentwicklung abhängig ist.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/21*

32 MRD. 

RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund seiner breiten Tätigkeit ist der Bund vielfältigen Risiken ausgesetzt, für welche Rückstellungen bilanziert werden müssen. Eine Rückstellung wird erfasst, wenn ein Sachverhalt eingetreten ist, aufgrund dessen ein Mittelabfluss zwar erwartet wird, der Mittelabfluss in der genauen Höhe und im Zeitpunkt noch nicht sicher ist.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/20*



17 MRD.

BÜRGSCHAFTEN/GARANTIE

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung verbürgt sich der Bund für Dritte, um bei Zahlungsausfällen des Kreditnehmers den Darlehensgeber schadlos zu halten. Die Kreditnehmer können sich durch die Bürgschaftszusage des Bundes günstiger verschulden.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/23*



8 MRD.

KAPITALZUSAGEN ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Beteiligungen an Entwicklungsbanken sind Teil der multilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz. Von den Beteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einbezahlt, der Rest wird als Kapitalzusagen unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/23*



12 MRD.

VERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN SERV

Die Versicherungsverpflichtungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) beliefen sich per Bilanzstichtag auf 12 Milliarden. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten Versicherungspolice (7 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (2 Mrd.).

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/25*

EIGENKAPITAL

47 MRD. ZWECKGEBUNDEN

4 MRD.



STRASSE/AGGLOMERATIONSVERKEHR

In den vergangenen Jahren sind der Spezialfinanzierung Strassenbau sowie dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds über zweckgebundene Steuereinnahmen mehr Mittel zugeflossen, als dass Investitionen getätigt wurden. Die Mittel werden künftig noch dem Verwendungszweck zuzuführen sein.

-7 MRD.



BAHN

Die Ausgaben des Bahninfrastruktur fonds (bzw. des damaligen FinöV-Fonds) waren in der Vergangenheit grösser als die dafür vorgesehenen Mittel. Dementsprechend weist der Bahninfrastruktur fonds ein negatives Eigenkapital aus.

43 MRD.



SOZIALVERSICHERUNGEN

Das Eigenkapital der Sozialversicherungen des Bundes fliesst als positive Grösse in die Konsolidierung. Dieses Fondsvermögen ist jedoch zweckgebunden für die Aufgaben der Sozialversicherungen reserviert.

7 MRD.



ÜBRIGE ZWECKGEBUNDENE MITTEL

Die übrigen zweckgebundenen Mittel enthalten einerseits die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen sowie andererseits die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs.

6 MRD.



RISIKOKAPITAL

Durch ihre Geschäftstätigkeiten sind sowohl die PostFinance als auch die SERV verpflichtet, ein entsprechendes Risikokapital zu äufnen.

16 MRD.



ÜBRIGES EIGENKAPITAL

Das Übrige Eigenkapital kann zur allgemeinen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

INVESTITIONEN

Im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung leistet der Bund bedeutende Investitionen in sein Infrastrukturvermögen. Demgegenüber steht der Wertverzehr auf dem bestehenden Infrastrukturvermögen, welcher in Form von Abschreibungen erfasst wird.

		INVESTITIONEN	ABSCHREIBUNGEN
	BAHNINFRASTRUKTUR	2,9 MRD.	-1,2 MRD.
	NATIONALSTRASSEN	1,7 MRD.	-1,6 MRD.
	GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE	1,8 MRD.	-1,0 MRD.
	MOBILIEN/ ÜBRIGE SACHANLAGEN	1,6 MRD.	-1,9 MRD.
	RÜSTUNGSMATERIAL	0,5 MRD.	-0,7 MRD.
	TELEKOMMUNIKATION	1,4 MRD.	-1,2 MRD.
	SOFTWARE	1,0 MRD.	-1,0 MRD.

MITARBEITENDE

Der Bund bietet 160 000 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (56 600 Vollzeitstellen) und Unternehmen (103 400 Vollzeitstellen).



15,8 MRD.

LÖHNE UND GEHÄLTER

Ausbezahlte Löhne und Gehälter an die Mitarbeitenden.



1,5 MRD.

EINZAHLUNGEN – 1. SÄULE

Einbezahlte Arbeitgeberbeiträge in die eigenen Sozialversicherungswerke AHV, IV, EO, ALV



2,0 MRD.

EINZAHLUNGEN – 2. SÄULE

Ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgewerke der 2. Säule.

2 SEGMENTE

21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN

Die konsolidierten Zahlen werden in Teilbereiche, sogenannte Segmente, zusammengefasst. Die Segmente der KRB sind heterogen und daher erheblichen Unterschieden bezüglich Risiko und Erfolg ausgesetzt. Die Veröffentlichung von finanziellen Informationen zu einzelnen Segmenten soll es dem Rechnungsadressaten ermöglichen, diese differenziert beurteilen zu können.

Konsolidierte Rechnung Bund		
<p>BUNDESVERWALTUNG <i>Vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten</i></p> <p>Bundesrechnung Stammhaus Bund</p> <p>Sonderrechnungen Bahnhofstrassenfonds BIF Nationalstrassen- und Agglomerations- verkehrs fonds NAF</p> <p>Dezentrale Verwaltungseinheiten Eidg. Technische Hochschulen ETH Eidg. Hochschulinst. für Berufsbildung EHB Eidg. Institut für Metrologie METAS Innosuisse Pro Helvetia Schweizerisches Nationalmuseum SNM</p>	<p>UNTERNEHMEN <i>Nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten</i></p> <p>Unternehmen mit Bundesbeteiligung Schweizerische Bundesbahnen SBB Swisscom AG Die Schweizerische Post AG AlpTransit Gotthard AG RUAG Schweiz AG Skyguide AG SIFEM AG BLS Netz AG</p> <p>Dezentrale Verwaltungseinheiten Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA Eidg. Institut für Geistiges Eigentum IGE Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB Schweiz. Exportrisikoversicherung SERV Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH Swissmedic</p>	<p>SOZIALVERSICHERUNGEN <i>Sozialversicherungen des Bundes</i></p> <p>Sozialversicherungen Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV Invalidenversicherung IV Erwerbsersatzordnung EO Familienzulagen Landwirtschaft FL Arbeitslosenversicherung ALV</p>

22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG

Die Erträge des Segments Bundesverwaltung stammen grösstenteils aus dem Fiskalbereich. Das Segment ist vorwiegend ein Transferhaushalt, weshalb die Erfolgsrechnung aufwandseitig in die Bereiche Eigenaufwand und Transferaufwand unterteilt ist. Transferzahlungen fliessen sowohl an Empfänger innerhalb als auch ausserhalb des Konsolidierungskreises.

SEGMENT BUNDESVERWALTUNG: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2018	2019	Δ 2018-19	
			absolut	%
Fiskalertrag	68 598	69 892	1 294	1,9
Direkte Bundessteuer	22 446	23 268	822	3,7
Verrechnungssteuer	7 947	8 342	395	5,0
Stempelabgaben	2 117	2 152	35	1,6
Mehrwertsteuer	22 650	22 497	-153	-0,7
Übrige Verbrauchssteuern	8 310	8 279	-30	-0,4
Verschiedener Fiskalertrag	5 129	5 355	226	4,4
Übriger hoheitlicher Ertrag	1 258	1 368	109	8,7
Verschiedener Ertrag	3 115	3 105	-11	-0,3
Operativer Ertrag	72 971	74 364	1 393	1,9
Eigenaufwand	-16 878	-17 519	-640	3,8
Personalaufwand	-7 791	-8 420	-628	8,1
Sach- und Betriebsaufwand	-5 682	-5 714	-32	0,6
Abschreibungen und Wertminderungen	-3 406	-3 386	20	-0,6
Transferaufwand	-50 639	-50 961	-322	0,6
Beiträge an das Segment Sozialversicherungen	-15 691	-15 749	-58	0,4
Beiträge an das Segment Bundesunternehmen	-3 108	-3 119	-11	0,3
Beiträge an Dritte	-31 839	-32 093	-254	0,8
Kantonsanteile an Bundeserträgen	-5 570	-5 763	-193	3,5
Finanzausgleich an Kantone	-3 339	-3 415	-75	2,3
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an Kantone	-2 746	-2 828	-82	3,0
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1 538	-1 599	-61	3,9
Entschädigungen an Gemeinwesen	-1 625	-1 534	90	-5,6
Beiträge an internationale Organisationen	-2 243	-2 254	-11	0,5
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	-2 805	-2 815	-9	0,3
Förderung erneuerbarer Energien	-1 288	-1 281	7	-0,6
Institutionen der Forschungsförderung	-1 006	-1 104	-98	9,8
Übrige Beiträge an Dritte	-9 679	-9 501	178	-1,8
Operativer Aufwand	-67 517	-68 480	-963	1,4
Operatives Ergebnis	5 454	5 884	430	
Finanzertrag	302	335	33	11,0
Finanzaufwand	-1 262	-1 166	96	-7,6
Finanzergebnis	-960	-831	129	
Ergebnis aus Beteiligungen	246	305	59	
Jahresergebnis	4 740	5 358	618	

OPERATIVER ERTRAG

Im Berichtsjahr belaufen sich die *Fiskalerträge* auf 69,9 Milliarden. Dies entspricht einer Zunahme von 1,3 Milliarden (+1,9 %). Die Zunahme ist vorwiegend auf die höheren Erträge aus der direkten Bundessteuer (+0,8 Mrd.) und aus der Verrechnungssteuer (+0,4 Mrd.) zurückzuführen.

Die *nicht fiskalischen Erträge* belaufen sich auf 4,5 Milliarden, was per Saldo ungefähr dem Vorjahreswert entspricht.

OPERATIVER AUFWAND**Transferaufwand**

Der Transferaufwand liegt mit 51,0 Milliarden um 0,6 Prozent über dem Vorjahreswert. Davon entfallen 18,8 Milliarden auf interne Transferzahlungen an die anderen beiden Segmente des Bundes. Insgesamt werden 31,9 Milliarden an Empfänger ausserhalb des Konsolidierungskreises entrichtet.

Vom *internen Transferaufwand* von 18,8 Milliarden fliessen 15,7 Milliarden an die Sozialversicherungen. Hier sind vor allem die zweckgebundenen Steueranteile und Beiträge des Bundes an die AHV (11,6 Mrd.) und an die IV (3,6 Mrd.) zu erwähnen. Die Zahlungen an die IV liegen rund 0,2 Milliarden tiefer als im Vorjahr, weil der Mehrwertsteuerzuschlag im Umfang von 0,4 Prozentpunkten befristet war. Dem Segment Bundesunternehmen fliessen 3,1 Milliarden zu. Die Transferzahlungen werden vor allem an die Unternehmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Postauto) in Form von Abgeltungen für Verkehrsleistungen bzw. Infrastrukturbauten geleistet.

Die *externen Transferaufwände* im Betrag von 32,1 Milliarden gehen zu einem wesentlichen Teil an die Kantone. Unter anderem fliesst den Kantonen aus Anteilen an den Bundeserträgen, dem Finanzausgleich, der individuellen Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie Entschädigungen an Gemeinwesen ein Betrag von 15,1 Milliarden zu. Weitere bedeutende Transferzahlungen werden an die Landwirtschaft, an internationale Organisationen, für die Förderung erneuerbarer Energien und für die Forschung geleistet.

Eigenaufwand

Der Eigenaufwand beläuft sich auf 17,5 Milliarden. Er beinhaltet vorwiegend Personal- und Sachaufwände der Bundesverwaltung und des ETH-Bereichs.

Der *Personalaufwand* nimmt mit 8,4 Milliarden im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Milliarden zu. Die Zunahme ist auf die im Vorjahr beschlossene Änderung des Vorsorgeplans beim Vorsorgewerk Bund zurückzuführen. Der Vorsorgeaufwand fiel deswegen einmalig um 0,5 Milliarden tiefer aus.

Die *Abschreibungen* der Infrastruktur belasten die Erfolgsrechnung mit 3,4 Milliarden.

FINANZERGEBNIS

Das *Finanzergebnis* ist vorwiegend durch den Zinsaufwand für die Bundesanleihen geprägt. Dieser beläuft sich im Berichtsjahr auf 1,1 Milliarden.

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis von 5,4 Milliarden schliesst um 0,6 Milliarden besser ab als im Vorjahr. Dazu tragen hauptsächlich das operative Ergebnis und das verbesserte Finanzergebnis bei.

23 SEGMENT UNTERNEHMEN

Die Zusammensetzung des operativen Ertrages zeigt die vielfältige Tätigkeit der im Segment zusammengefassten Einheiten auf. Dienstleistungen werden sowohl am Markt, in der Grundversorgung, als auch im Bereich der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht erbracht.

SEGMENT UNTERNEHMEN: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2018	2019	Δ 2018-19	
			absolut	%
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	29 387	28 776	-611	-2,1
Ertrag Postdienstleistungen	4 513	4 466	-47	-1,0
Erfolg Finanzdienstleistungen	1 438	1 403	-35	-2,4
Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen	11 714	11 453	-261	-2,2
Ertrag Rüstungsbereich	1 998	2 003	5	0,2
Verkehrsertrag	5 534	5 504	-31	-0,6
Beiträge Bund	3 111	3 122	10	0,3
Übriger Dienstleistungsertrag	1 079	827	-252	-23,4
Übriger Ertrag	3 488	3 721	234	6,7
Operativer Ertrag	32 875	32 498	-377	-1,1
Personalaufwand	-12 900	-12 415	485	-3,8
Sach- und Betriebsaufwand	-11 527	-11 956	-429	3,7
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	-5 905	-5 617	288	-4,9
Übriger Betriebs- und Sachaufwand	-5 622	-6 339	-717	12,8
Abschreibungen und Wertminderungen	-5 165	-5 207	-43	0,8
Operativer Aufwand	-29 592	-29 579	13	-0,0
Operatives Ergebnis	3 283	2 919	-364	
Finanzertrag	161	190	29	18,2
Finanzaufwand	-431	-416	15	-3,6
Finanzergebnis	-271	-226	45	
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	48	-19	-67	
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-544	-218	326	-59,9
Jahresergebnis	2 516	2 456	-60	

OPERATIVER ERTRAG

Der Ertrag aus den *Postdienstleistungen* wird von der Post vorwiegend mit dem Versand von Briefen, Printmedien und Paketen sowie im Dienstleistungsbereich erzielt. Im Berichtsjahr beträgt der Ertrag 4,5 Milliarden und ist damit leicht unter dem Vorjahreswert (-1,0 %).

Der Erfolg aus den *Finanzdienstleistungen* wird vorwiegend aus dem Geschäft der Post-Finance erzielt und ist eine Nettogrösse. Er enthält den Erfolg aus dem Zinsdifferenzgeschäft sowie den Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft. Im Berichtsjahr wird ein Erfolg von 1,4 Milliarden erzielt, was einer Abnahme gegenüber dem Vorjahreswert entspricht (-2,4 %). Diese Abnahme ist vorwiegend auf ein tieferes Ergebnis aus dem Zinsdifferenzgeschäft zurückzuführen.

Der Ertrag aus *Telekommunikationsdienstleistungen* stammt ausschliesslich aus der Swisscom. Der Nettoumsatz sinkt auf 11,5 Milliarden (-261 Mio.). Als Folge des anhaltenden Preisdrucks und des Rückgangs der Anschlüsse in der Festnetztelefonie ist dieser Umsatzrückgang hauptsächlich im Schweizer Kerngeschäft angefallen.

Der Ertrag aus dem *Rüstungsbereich* wird von der RUAG erzielt. Vom Umsatz von 2,0 Milliarden fallen 0,9 Milliarden im Bereich Wehrtechnik und 1,1 Milliarden im Bereich Zivil an. Gegenüber dem Vorjahr beträgt das Umsatzplus 0,2 Prozent und wird in beiden Bereichen realisiert.

Der *Verkehrsertrag* von 5,5 Milliarden wird durch die SBB und BLS Netz AG sowie durch Postauto erzielt. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Verkehrsertrag um 31 Millionen oder 0,6 Prozent ab. Rückläufig sind vor allem der Personenverkehr von Postauto (-110 Mio.) sowie der Güterverkehr Schiene (-33 Mio.).

Die *Beiträge Bund* an das Segment Unternehmen bleiben gegenüber dem Vorjahr konstant bei 3,1 Milliarden. Es handelt sich dabei vorwiegend um die Leistungen des Bundes für die Bahninfrastruktur sowie Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr.

Die *übrigen Dienstleistungserträge* sind tiefer als im Vorjahr und setzen sich insbesondere aus der Flugsicherung (Skyguide), den Versicherungsdienstleistungen (SERV), den Handelswaren Post und den Gebühren für Amtshandlungen (u.a. IGE, ENSI, Swissmedic, Finma) zusammen. Der Rückgang ist vorwiegend auf eine geänderte Buchungspraxis der Post zurückzuführen. Bis anhin wurden die Verkäufe von Handelswaren brutto verbucht. Neu wird häufig lediglich die Marge im Umsatz erfasst. Dementsprechend fallen sowohl der Umsatz als auch der Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr tiefer aus.

OPERATIVER AUFWAND

Der *Personalaufwand* beträgt 12,4 Milliarden. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahreswert von 485 Millionen und spiegelt sich ebenfalls im rückläufigen Personalbestand. Im Segment Unternehmen werden 103 400 Vollzeitstellen angeboten (-2400 FTE).

Der *Sach- und Betriebsaufwand* beträgt 12,0 Milliarden. Dies entspricht einer Zunahme von 429 Millionen im Vorjahresvergleich.

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die *Abschreibungen* um 43 Millionen zu. Sie betragen gesamthaft 5,2 Milliarden.

JAHRESERGEBNIS

Während das operative Segmentergebnis bedeutend tiefer ausfällt als im Vorjahr (-11,1 %), führten Gesetzesänderungen in der Unternehmensbesteuerung vor allem bei der Swisscom zu einem tieferen Ertragssteueraufwand.

Das Jahresergebnis des Segments Unternehmen beläuft sich auf 2,5 Milliarden. Damit ist das Ergebnis um 60 Millionen tiefer als im Vorjahr. Den wesentlichsten Ergebnisbeitrag liefert die Swisscom (1669 Mio.). Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass davon die Hälfte den Minderheitsaktionären zuzurechnen ist.

24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN

Die Erfolgsrechnung des Segments Sozialversicherungen wird in ein operatives Ergebnis und ein Finanzergebnis unterteilt. Das operative Ergebnis entspricht dabei dem Umlageergebnis der Sozialversicherungen.

SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2018	2019	Δ 2018-19	
			absolut	%
Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber	45 703	46 855	1 152	2,5
Beiträge Bund	12 765	13 028	263	2,1
Beiträge Kantone	193	196	3	1,6
Steueranteile	2 926	2 723	-203	-6,9
Übrige Erträge	53	48	-5	-8,9
Operativer Ertrag	61 639	62 850	1 212	2,0
Geldleistungen und Beiträge	-60 052	-61 250	-1 197	2,0
Verwaltungsaufwand	-1 470	-1 516	-46	3,1
Operativer Aufwand	-61 522	-62 765	-1 244	2,0
Operatives Ergebnis	117	85	-32	
Anlageergebnis	-1 431	3 305	4 736	
Finanzergebnis	-1 431	3 305	4 736	
Jahresergebnis	-1 314	3 390	4 704	

OPERATIVES ERGEBNIS

Die Sozialversicherungen des Bundes werden im Umlageverfahren finanziert. Den ausbezahlten Versicherungsleistungen stehen die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sowie die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte (vorwiegend Bund) gegenüber. Das Umlageergebnis zeigt an, ob die Beiträge und Zuschüsse die ausbezahlten Versicherungsleistungen zu decken vermögen.

Das konsolidierte Umlageergebnis der Sozialversicherungen des Bundes war mit 85 Millionen knapp positiv. Dabei divergieren jedoch die Umlageergebnisse der einzelnen Sozialversicherungswerke stark. Während die ALV (1550 Mio.) und die EO (54 Mio.) mit einem positiven Umlageergebnis abschliessen, ist das Umlageergebnis der AHV (-1170 Mio.) und der IV (-383 Mio.) negativ.

FINANZERGEBNIS

Im Berichtsjahr resultiert ein positives Finanzergebnis von +3,3 Milliarden (2018: -1,4 Mrd.), welches vorwiegend aus der Vermögensanlage der drei Ausgleichsfonds AHV/IV/EO stammt. Die Fonds werden gemeinsam verwaltet und verfügen per Abschlussstichtag über ein Vermögen von 36,5 Milliarden (2018: 34,4 Mrd.). Bei der Anlage des Vermögens werden die unterschiedlichen Risikoprofile der Fonds berücksichtigt, was zu unterschiedlichen Anlagerenditen führt.

SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG NACH EINHEITEN

Mio. CHF	AHV	IV	EO	ALV	Übrige	Konsolidierung	2019
Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber	32 508	5 446	1 749	7 382	3	-233	46 855
Beiträge Bund	8 847	3 619	-	510	51	-	13 028
Beiträge Kantone	-	-	-	170	26	-	196
Steueranteile	2 723	-	-	-	-	-	2 723
Übrige Erträge	5	36	-	7	-0	-	48
Operativer Ertrag	44 084	9 101	1 749	8 069	80	-233	62 850
Geldleistungen und Beiträge	-45 047	-8 884	-1 692	-5 763	-96	233	-61 250
Verwaltungsaufwand	-207	-548	-4	-756	-1	-	-1 516
Zinsaufwand (Darlehen der AHV an IV)	-	-51	-	-	-	51	-
Operativer Aufwand	-45 254	-9 484	-1 695	-6 519	-97	284	-62 765
Operatives Ergebnis	-1 170	-383	54	1 550	-17	51	85
Anlageergebnis	2 801	407	89	14	-6	-	3 305
Zinsertrag (Darlehen der AHV an IV)	51	-	-	-	-	-51	-
Finanzergebnis	2 852	407	89	14	-6	-51	3 305
Jahresergebnis	1 682	24	142	1 564	-23	-	3 390

AHV

Die AHV schliesst das Jahr 2019 mit einem negativen Umlageergebnis von -1170 Millionen ab (2018: -1038 Mio.). Das Umlageergebnis ist seit 2014 negativ. Obwohl sich sowohl die Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber (+2,5 %) als auch die Beiträge des Bundes (+2,7 %) sowie die Steueranteile (+1,5 %) erhöhen, vermögen diese die gestiegenen Auszahlungen (+2,7 %) nicht zu decken.

Das Gesamtvermögen des AHV-Ausgleichsfonds (31,1 Mrd.) weist eine Rendite von 9,62 Prozent auf. Durch das positive Anlageresultat von 2852 Millionen schliesst das Versicherungswerk mit einem positiven Jahresergebnis von 1682 Millionen ab.

IV

Die IV schliesst das Jahr 2019 mit einem negativen Umlageergebnis von -383 Millionen ab (2018: -65 Mio.). Bis 2017 war das Umlageergebnis durch die IV-Zusatzfinanzierung von 0,4 Mehrwertsteuerprozenten jeweils positiv. Diese Zusatzfinanzierung ist per Ende 2017 ausgelaufen; die letzte Auszahlung erfolgte im 1. Quartal 2018. Durch die wegfallenden Steueranteile hat sich das Umlageergebnis gegenüber Vorjahr markant verschlechtert.

Das Gesamtvermögen des IV-Ausgleichsfonds (4,4 Mrd.) weist eine Rendite von 9,81 Prozent auf. Durch das positive Anlageresultat von 407 Millionen schliesst das Versicherungswerk mit einem positiven Jahresergebnis von 24 Millionen ab.

EO

Die EO schliesst das Jahr 2019 mit einem positiven Umlageergebnis von 54 Millionen ab (2018: 25 Mio.). Sowohl Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber (+2,5 %) als auch die Auszahlungen (+0,9 %) steigen gegenüber Vorjahr leicht an.

Das Gesamtvermögen des EO-Ausgleichsfonds (1,0 Mrd.) weist eine Rendite von 9,81 Prozent auf. Durch das positive Anlageresultat von 89 Millionen schliesst das Versicherungswerk mit einem positiven Jahresergebnis von 142 Millionen ab.

ALV

Die ALV schliesst das Jahr 2019 mit einem positiven Umlageergebnis von 1550 Millionen ab (2018: 1163 Mio.). Sowohl die Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber als auch die Beiträge des Bundes und der Kantone erhöhen sich 2,5 Prozent. Die Auszahlungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozent.

Das Tresoreriedarlehen der ALV von 1,1 Milliarden wurde im Berichtsjahr vollständig zurückbezahlt.

3 MERKMALE

31 KATEGORIEN DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN

Neben der zentralen Bundesverwaltung existieren weitere Einheiten und Organisationen, die aufgrund der Eigentums- und Finanzierungsverhältnisse oder von Gesetzes wegen dem Bund zugerechnet werden. Diese Einheiten gehen ebenfalls in den Konsolidierungskreis der KRB ein.

ORGANISATIONEN/EINHEITEN

Die Konsolidierungseinheiten der KRB lassen sich wie folgt kategorisieren:

- Stammhaus Bund**
- Fonds mit Sonderrechnung**
- Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung**
- Unternehmen mit Bundesbeteiligung**
- Sozialversicherungen des Bundes**

STAMMHAUS BUND

Das Stammhaus Bund entspricht dem Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterliegt. Dies entspricht damit der Definition der Bundesrechnung und beinhaltet die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Generalsekretariate, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommission, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Die zentrale Bundesverwaltung deckt die Ministerialaufgaben ab. Diese umfassen namentlich die Politikvorbereitung sowie hoheitliche Aufgaben, deren Erfüllung meistens mit Eingriffen in die Grundrechte verbunden ist (z.B. Sicherheit, Justiz). Sie erfordern daher in hohem Mass demokratische Legitimation und politische Steuerung; ausgeprägt ist auch der Koordinationsbedarf mit anderen Aufgaben der zentralen Bundesverwaltung.

Das Stammhaus Bund wird vorwiegend durch die Erhebung von Steuern finanziert. Während die Fiskaleinnahmen einen Anteil von mehr als 90 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes darstellen, sind die nichtfiskalischen Einnahmen (z.B. Gewinnablieferungen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie Gebühren) von untergeordneter Bedeutung. Das Stammhaus Bund ist vorwiegend ein Transferhaushalt. Der Grossteil der Mittel wird in Form von Beiträgen, Entschädigungen und Anteilen weitergeleitet. Diese Transferausgaben unterliegen, zusammen mit den Eigenausgaben des Stammhauses Bund, der Schuldenbremse.

FONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die Fonds mit Sonderrechnung umfassen den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Die Funktionsweise dieser Fonds ist in entsprechenden Spezialgesetzen geregelt. Das Finanzhaushaltgesetz (FHG) gilt subsidiär. Die beiden Fonds sind aus der Bundesrechnung ausgelagert, jedoch eng mit dieser verbunden. Sie verfügen über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Auslagerung der Fonds aus der Bundesrechnung erfolgte mit dem Ziel, die langfristige Planungs- und Realisierungssicherheit für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu erhöhen.

Über den BIF werden sowohl der Betrieb und Substanzerhalt als auch der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur bezahlt. Der NAF finanziert alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

Die Fonds werden vorwiegend mittels zweckgebundenen Einnahmen sowie mittels Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert. Diese Mittel unterliegen der Schuldenbremse der Bundesrechnung. Der BIF erhält zusätzlich noch jährliche Kantonsbeiträge in der Höhe von mindestens 500 Millionen (ab 2019 indexiert: 533 Mio.). Die Entnahmen aus den Fonds erfolgen nach dem Verwendungszweck und unterliegen nicht der Schuldenbremse.

Konsolidierungseinheiten

BIF, NAF

DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG

Die dezentralen Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung sind rechtlich selbständig und aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Sie sind in ihrem Aufgabengebiet sehr vielfältig und erfüllen vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter sowie Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht. Die Auslagerung aus der zentralen Bundesverwaltung erfolgt, da die Aufgaben einerseits nicht ausgeprägt mit anderen Bundesaufgaben koordiniert werden müssen und andererseits eine gewisse Eigenständigkeit von Vorteil ist. Eine enge eignerpolitische Steuerung bleibt indes unerlässlich.

Bei den *Dienstleistungen mit Monopolcharakter* handelt es sich in der Regel um marktnahe Aufgaben, die grundsätzlich auch privat erbracht werden könnten. Da aber teilweise Marktversagen vorliegt, sowie aus historischen und sozialpolitischen Gründen werden diese Aufgaben von der öffentlichen Hand erbracht. Zudem sind hier Aufgaben subsumiert, die durch wissenschaftliche, technische und internationale Vorgaben bestimmt sind und wenig Spielraum für politische Gestaltung aufweisen.

Die *Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht* sind zwar hoheitlicher Natur, müssen jedoch der politischen Einflussnahme im operativen Geschäft entzogen sein. Die Auslagerung ist hier geboten, um die Unabhängigkeit der Aufsichtstätigkeit sicherzustellen.

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt in Abhängigkeit der Aufgabenerfüllung. Einheiten, welche vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter erbringen, werden mehrheitlich aus Beiträgen des Stammhauses Bund (Transferzahlungen) finanziert. Sie werden in der KRB dem Segment Bundesverwaltung zugerechnet. Einheiten, welche Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht wahrnehmen, finanzieren ihre Tätigkeit mehrheitlich über Aufsichtsabgaben und Gebühren. Letztere werden im Segment Unternehmen eingestellt.

Konsolidierungseinheiten

Dienstleistungen mit Monopolcharakter: ETH, EHB, METAS, Innosuisse, Pro Helvetia, SNM

Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht: FINMA, IGE, ENSI, RAB, SGH, Swissmedic

UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

Der Bund hält an mehreren Unternehmen die Mehrheit und beherrscht diese Unternehmen über seine Stellung als Mehrheitsaktionär.

Die Dienstleistungen dieser Unternehmen werden grundsätzlich durch den Markt gesteuert. Dem öffentlichen Interesse an der Gewährleistung eines Mindestversorgungsstandards soll im Regelfall über gesetzliche Vorgaben zur Grundversorgung Rechnung getragen werden (z.B. Postdienstleistungen, öffentlicher Verkehr).

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt dementsprechend ebenfalls mehrheitlich über den Markt. Im Umfang, in welchem die Unternehmen Leistungen erbringen, die der Aufrechterhaltung der Grundvorsorge dienen, werden die Unternehmen aus der Bundesrechnung (bzw. den Fonds mit Sonderrechnung) entschädigt.

Konsolidierungseinheiten

Schweizerische Post AG, Swisscom AG, SBB AG, RUAG Schweiz AG, Skyguide AG, SIFEM, BLS Netz AG

SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES

Die (obligatorischen) Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV, IV,) die EO, die FL sowie die ALV gelten als Sozialversicherungen des Bundes.

Die erste Säule umfasst die Basisleistungen der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Die Erwerbsersatzordnung bietet einen angemessenen Ersatz für den Erwerbsausfall bei Dienstpflicht und Mutterschaft. Die Durchführung von AHV und IV erfolgt dezentral über die Arbeitgeber, die Arbeitnehmenden, eine zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), die Ausgleichskassen der Verbände, der Kantone und des Bundes sowie über die IV-Stellen. Die Vermögensverwaltung ist zentralisiert: Alle Beiträge fliessen an die drei rechtlich selbständigen Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, denen auch alle Ausgaben belastet werden.

Die ALV erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, wetterbedingten Arbeitsausfällen, Kurzarbeit und bei der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die ALV bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen. Die Zuständigkeiten sind zwischen den verschiedenen Durchführungsorganen verteilt. Die Kantone und die Sozialpartner wirken bei der Durchführung mit. Für Führung und Beaufsichtigung sind in erster Linie die Ausgleichsstelle und die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV zuständig. Dieser ist ein rechtlich unselbständiger Fonds mit eigener Rechnung. Das Vermögen dieses Ausgleichsfonds wird vom Bund verwaltet.

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt primär nach dem Umlageverfahren. Damit werden die Leistungen der Sozialversicherungen vorwiegend durch die vereinnahmten Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerbeiträge finanziert. Zur Finanzierung der Sozialversicherungen tragen auch Beiträge aus den öffentlichen Haushalten massgeblich bei.

Konsolidierungseinheiten

AHV, IV, EO, FL, ALV

32 STEUERUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DURCH DEN BUND

Die Steuerung erfolgt je nach Ausgestaltung der Einheiten und Organisationen unterschiedlich. Grundsätzlich gelten nachfolgende Rahmenbedingungen.

STAMMHAUS BUND UND FONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die Bundesrechnung sowie die Sonderrechnungen von BIF und NAF bilden zusammen die Staatsrechnung. Die Teilrechnungen der Staatsrechnung werden nicht konsolidiert, sind jedoch einzeln von der Bundesversammlung zu genehmigen.

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben des Bundes stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine (jährliche) Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Nebst der Steuerung der Ausgaben und Aufwände verfügt das Parlament zusätzlich auch über die Möglichkeit, im Budget- und Finanzplanungsprozess bei Bedarf direkt auf die Leistungen und Wirkungen Einfluss zu nehmen. Diese Ziel- und Ergebnisorientierung wird mit dem Neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) gestärkt.

Gestützt auf die Vorgaben aus Verfassung und Gesetz beschliesst die Bundesversammlung im Rahmen des Voranschlags über die jährlichen Einlagen in die Fonds mit Sonderrechnung. Während der Laufdauer der Fonds genehmigt sie ebenfalls jährlich deren Rechnung. Gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag des Bundes legt sie zudem mit einfachem Bundesbeschluss die Höhe der Mittel fest, die den Fonds jährlich entnommen werden.

DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG/ UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

Trotz der Auslagerung einer Bundesaufgabe bleibt der Bund als Gewährleister für die Aufgabenerfüllung verantwortlich. Der Bund kann Eigentümer, Haupt- oder Mehrheitsaktionär der Einheit sein. Sein Einfluss hängt in bedeutendem Mass von der rechtlichen Konzeption der ausgelagerten Einheit ab. Die Steuerungsinstrumente müssen umfassend greifen, d.h. sie müssen lang-, mittel- und kurzfristig ausgerichtet werden.

Die Steuerung wird gesetzlich verankert und ist auf lange Sicht angelegt. Aktiengesellschaften richten sich dabei am Obligationenrecht aus, soweit nicht spezialgesetzlich etwas anderes vorgesehen wird. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, an seinen Unternehmen die kapital- und stimmenmässige Mehrheit zu halten. Bei den Anstalten besteht mehr Regelungsspielraum; hier sollen insbesondere die an die Aufgabentypologie und an die Corporate-Governance-Leitsätze des Bundes anknüpfenden Mustervorlagen für eine Standardisierung sorgen, soweit keine Abweichungen begründet sind.

Der Bundesrat verabschiedet im Regelfall alle vier Jahre strategische Ziele für jede verselbständigte Einheit; einzig bei den Einheiten der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht entscheidet deren oberstes Leitungsorgan, allenfalls mit Genehmigung durch den Bundesrat.

In der Regel finden mehrmals pro Jahr zwischen dem Eigner (Bundesvertretung) und der Führungsspitze der verselbständigten Einheiten Eigergespräche statt. Dabei geht es um die Zwischenberichterstattung zur Zielerreichung und die Erörterung aktueller Fragen.

SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES

Es gilt das Prinzip der zentralen Gesetzgebung und Aufsicht durch den Bund und der dezentralen Durchführung. Der Bund überwacht den Vollzug der Gesetze und sorgt für deren einheitliche Anwendung. Der Bundesrat erstattet zudem über die Durchführung der Sozialversicherungen regelmässig Bericht.

Die strategische politische Steuerung der Sozialversicherungen des Bundes durch den Bundesrat entspricht im Wesentlichen seiner Staatsleitungsfunktion. Bundesrat und Verwaltung sollen aktuelle und zukünftige Herausforderungen möglichst frühzeitig erkennen und bei Bedarf geeignete Massnahmen in die Wege leiten. Die Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung unterstützen den Bundesrat bei dieser Aufgabe, indem sie u.a. Fragen über die Durchführung und Weiterentwicklung der betreffenden Versicherungen begutachten. Zudem können sie dem Bundesrat Anregungen unterbreiten.

Die Entwicklung der Sozialversicherungen ist stark vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld geprägt. Die Leistungen der Sozialversicherungen sind gesetzlich festgelegt und können deshalb von Bundesrat und Parlament kurzfristig nicht beeinflusst werden.

33 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR BUNDESRECHNUNG

Die Konsolidierte Rechnung Bund ist umfassender als die Bundesrechnung. Die Bundesrechnung lässt sich jedoch mit dem Segment Bundesverwaltung vergleichen.

Im Unterschied zur Bundesrechnung, die vom Parlament genehmigt wird und die sich auf das Stammhaus Bund beschränkt, berücksichtigt die Konsolidierte Rechnung Bund zusätzlich die Resultate der bundesnahen Unternehmen sowie der Sozialversicherungen. Sie besteht folglich aus drei Segmenten.

KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND (KRB)

Mio. CHF	2019
Erfolgsrechnung	
Jahresergebnis	11 204
Segment Bundesverwaltung	5 358
Segment Unternehmen	2 456
Segment Sozialversicherungen	3 390

Das Ergebnis des Segments Bundesverwaltung ist dabei nicht identisch mit dem Ergebnis aus der Bundesrechnung. In folgenden Bereichen unterscheiden sich die beiden Jahresergebnisse:

Bundesbeteiligungen: In der Bundesrechnung wird die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals der Bundesunternehmen (2677 Mio.) als Beteiligungsergebnis erfasst. In der konsolidierten Sicht verbleibt davon nur das Ergebnis der assoziierten Beteiligungen (231 Mio.) im Segment Bundesverwaltung. Das Beteiligungsergebnis der vollkonsolidierten Bundesbeteiligungen (2446 Mio.) ist hingegen dem Segment Unternehmen zuzurechnen.

Bedingt rückzahlbare Darlehen: Die Investitionsbeiträge für Tunnelausbrüche sowie bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur werden in der Bundesrechnung direkt über den Aufwand abgeschrieben. In der konsolidierten Sicht führen diese Zahlungen jedoch zu Infrastrukturvermögen. Deshalb wird die erfolgswirksame Erfassung für die KRB rückgängig gemacht.

Fonds und dezentrale Verwaltung: Zusätzlich zur Bundesrechnung beinhaltet das Segment Bundesverwaltung die Ergebnisse der Fonds mit Sonderrechnung (BIF und NAF) sowie der vorwiegend steuerfinanzierten Einheiten der dezentralen Verwaltung.

ÜBERLEITUNG JAHRESERGEBNIS SEGMENT BUNDESVERWALTUNG ZU JAHRESERGEBNIS BUNDESRECHNUNG

KRB (Bundesverwaltung)						Bundesrechnung	
Jahresergebnis	5358	2446	-1160	-691	5953	Jahresergebnis	
		Bundesbeteiligungen	Bedingt rückzahlbare Darlehen	Fonds und dezentrale Verwaltung			

BUNDESRECHNUNG

Die konsolidierte Rechnung entspricht der Erfolgssicht. Bei *Erfolgsrechnungen* gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung. Die Bundesrechnung hingegen wird zusätzlich zur Erfolgssicht ebenfalls noch in der Finanzierungssicht dargestellt.

Die *Finanzierungsrechnung* ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten und damit das zentrale Instrument für die politische Steuerung des Bundes. In folgenden Bereichen unterscheiden sich die beiden Rechnungen:

**BUNDESRECHNUNG:
 ÜBERLEITUNG VON DER ERFOLGSRECHNUNG ZUR FINANZIERUNGSRECHNUNG**

Bundesrechnung							Bundesrechnung	
Jahresergebnis	5953	-1866	-634	147	3600	Finanzierungsergebnis		
		Bundes- beteiligungen	Infrastruktur- vermögen	Periodenver- schiebungen				

Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungsrechnung

Bundesbeteiligungen: Im Finanzierungsergebnis werden anstelle der anteiligen Eigenkapitalveränderungen (im Berichtsjahr: 2677 Mio.) nur die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen berücksichtigt (im Berichtsjahr: 811 Mio.). Für die Finanzierungsrechnung ist der Eigenkapitalzuwachs nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes ist nur jener Betrag, der dem Bund in seiner Funktion als Eigner ausgeschüttet wird. Die Veränderung des Eigenkapitals der Unternehmen wird (mit einigen Ausnahmen) hingegen anteilig in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Abschreibungen vs. Investitionen: In der Finanzierungsrechnung werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen berücksichtigt (-3858 Mio.). Die Abschreibungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine unmittelbare Folge aus früheren Investitionsentscheidungen ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der Erfolgsrechnung hingegen werden zu Lasten des Jahresergebnisses einerseits der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens (in Form von Abschreibungen; 3080 Mio.) sowie die Entnahmen aus den Vorräten (Munition 135 Mio.; übrige Vorräte 9 Mio.) belastet.

Periodenverschiebungen: Zusätzlich bestehen weitere Transaktionen, welche in der Finanzierungsrechnung nicht vollständig periodengerecht dargestellt werden. Netto schliesst die Finanzierungsrechnung deshalb im Berichtsjahr mit 147 Millionen besser ab als die Erfolgsrechnung.

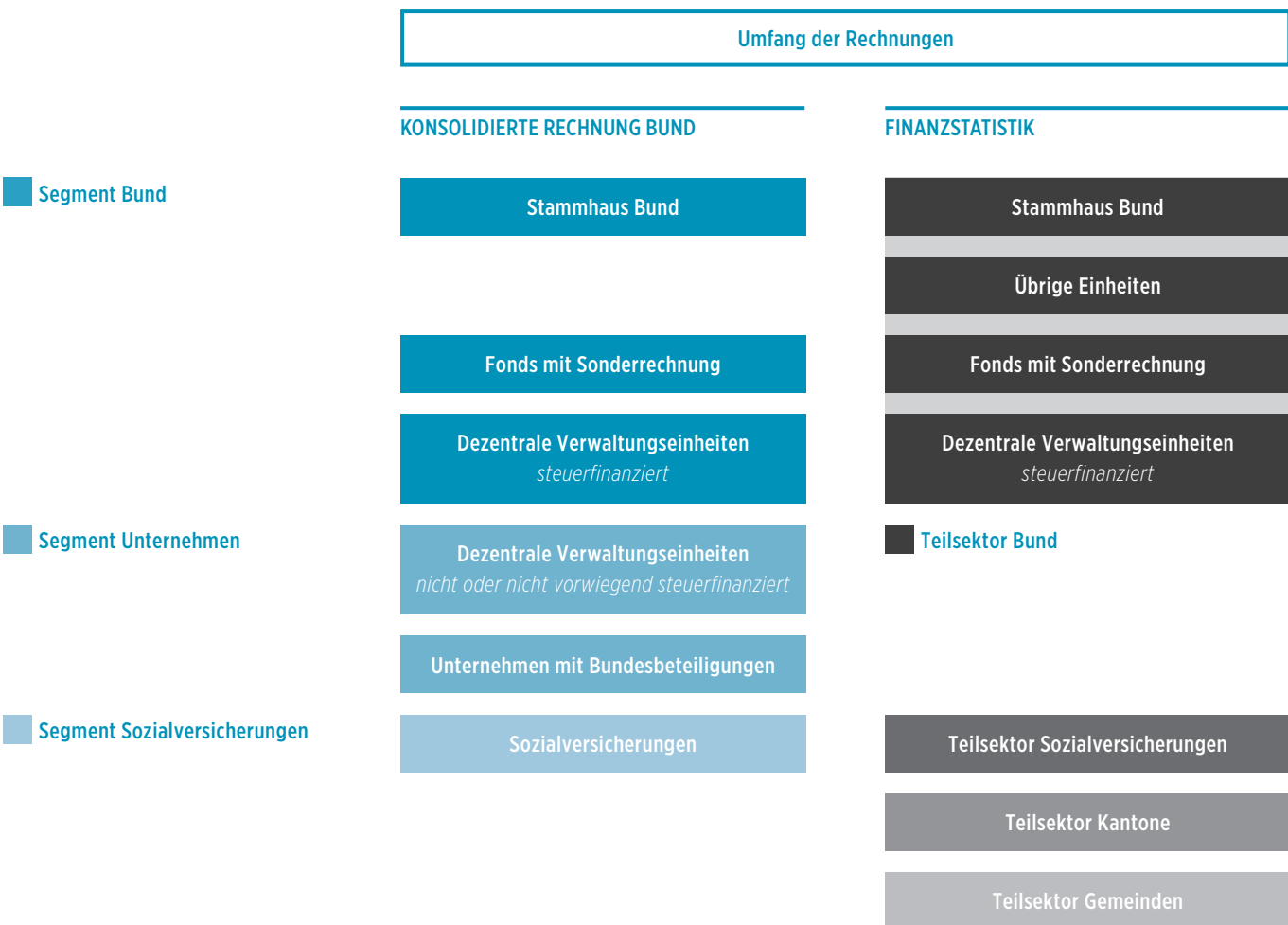
34 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz («Finanzstatistik») zeigt die Finanzzahlen der öffentlichen Haushalte respektive des Sektors Staat mit seinen vier Teilspektoren. Demgegenüber ist die KRB in drei Segmente unterteilt.

DER SEKTOR STAAT SETZT SICH AUS FOLGENDEN TEILSEKTOREN ZUSAMMEN

- Teilssektor Bund
- Teilssektor Kantone
- Teilssektor Gemeinden
- Teilssektor Sozialversicherungen

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) bestimmt. Demgegenüber richtet sich die KRB nach dem Beherrschungskriterium der Rechnungslegung (IPSAS). Dies führt dazu, dass die Konsolidierungskreise der Finanzstatistik und der KRB nicht identisch sind.



UNTERSCHIEDE IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN

Der Teilsektor «Bund» ist mit dem Segment «Bundesverwaltung» der KRB vergleichbar, aber nicht ganz identisch. Der Teilsektor «Bund» ist im Vergleich zum Segment «Bundesverwaltung» umfassender und enthält zusätzlich noch folgende Einheiten: Schweizerischer Nationalfonds, Schweiz Tourismus, Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI).

Der Teilsektor «Sozialversicherungen» ist praktisch deckungsgleich mit dem Segment «Sozialversicherungen» der KRB. Der einzige Unterschied besteht in der «Mutterschaftsversicherung in Genf», welche im Teilsektor «Sozialversicherungen» der Finanzstatistik zusätzlich enthalten ist.

Die Teilsektoren «Kantone» und «Gemeinden» werden nur durch die Finanzstatistik abgedeckt.

Demgegenüber werden in der KRB die Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie die nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierten dezentralen Verwaltungseinheiten im Segment «Unternehmen» zusammengefasst. Die Einheiten dieses Segments sind nicht Teil des *Sektors Staat* der Finanzstatistik.

UNTERSCHIEDE IN DER BEWERTUNG UND ERFASSUNG

Die Kriterien für die Erfassung von Sachverhalten sowie deren Bewertung sind in der Finanzstatistik teilweise unterschiedlich zu den Erfassungs- und Bewertungsvorschriften von IPSAS.

In der Finanzstatistik werden die Bilanzpositionen häufiger zu Marktwerten bewertet, während die Bewertung unter IPSAS grundsätzlich zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) erfolgt.

FINANZBERICHT

1 JAHRESRECHNUNG

11 ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2018	2019	Ziff. Anhang
Fiskalertrag	68 598	69 892	1
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	27 504	26 960	2
Sozialversicherungsertrag	44 701	45 862	3
Übriger Ertrag	5 883	6 106	4
Operativer Ertrag	146 686	148 820	
Personalaufwand	-19 445	-19 598	5
Sach- und Betriebsaufwand	-17 923	-18 064	6
Transferaufwand	-31 839	-32 424	7
Sozialversicherungsaufwand	-60 052	-61 250	3
Abschreibungen und Wertminderungen	-8 573	-8 596	15/16
Operativer Aufwand	-137 832	-139 931	
Operatives Ergebnis	8 854	8 888	
Finanzergebnis	-2 662	2 248	8
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	293	285	17
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-544	-218	9
Jahresergebnis	5 941	11 204	
<i>Anteil Schweizerische Eidgenossenschaft</i>	<i>5 202</i>	<i>10 393</i>	
<i>Minderheitsanteile</i>	<i>739</i>	<i>810</i>	

12 BILANZ

Mio. CHF	2018	2019	Ziff. Anhang
Aktiven	351 548	370 283	
Umlaufvermögen	108 395	124 434	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	57 293	74 841	11
Forderungen	17 896	16 965	12
Finanzanlagen	22 760	21 956	13
Vorräte	4 926	4 921	14
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5 494	5 738	
Laufende Ertragssteuerguthaben	27	13	
Anlagevermögen	243 153	245 848	
Sachanlagen	133 449	134 640	15
Immaterielle Anlagen	9 154	9 020	16
Finanzanlagen	93 123	94 467	13
Beteiligungen	5 213	5 534	17
Latente Ertragsteuerguthaben	1 243	1 247	
Übriges Anlagevermögen	971	940	
Passiven	351 548	370 283	
Kurzfristiges Fremdkapital	158 165	168 488	
Laufende Verbindlichkeiten	17 518	17 940	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	10 088	12 450	
Finanzverbindlichkeiten	16 867	28 260	19
Kundengelder	112 084	108 197	19
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	297	199	
Rückstellungen	1 311	1 442	20
Langfristiges Fremdkapital	129 051	124 254	
Finanzverbindlichkeiten	75 799	71 689	19
Rückstellungen	29 136	30 512	20
Personalvorsorgeverpflichtungen	18 943	16 443	21
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	998	958	
Übrige Verbindlichkeiten	4 177	4 652	22
Eigenkapital	64 332	77 541	
Minderheitsanteile	7 378	7 703	
Eigenkapital Bund	56 954	69 838	
Zweckgebundene Mittel	42 413	47 074	
Sonstiges Eigenkapital	14 541	22 764	

13 GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	2018	2019
Total Geldfluss	-2 263	17 548
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	17 265	22 263
Jahresergebnis	5 941	11 204
Abschreibungen und Wertminderungen	8 577	8 592
Erfolg aus assoziierten Beteiligungen	-293	-285
Gewinne aus Veräusserungen	-218	-209
Zu-/Abnahme Rückstellungen, netto	842	1 542
Nicht liquiditätswirksame Kursgewinne/-verluste	2 040	-2 635
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	-304	173
Veränderung Nettoumlaufvermögen	680	3 882
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-9 190	-7 632
Erwerb von Sach- und immateriellen Anlagen	-10 247	-10 330
Veräusserung von Sach- und immateriellen Anlagen	352	405
Erwerb von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	83	-211
Verkauf von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	22	161
Nettoinvestitionen in Finanzanlagen	574	2 315
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	26	29
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10 338	2 916
Geldzufluss/-abfluss aus Kundengeldern	-2 363	-3 947
Nettoaufnahme/-rückzahlung von Anleihen	-5 159	-3 799
Nettoaufnahme/-rückzahlung von Geldmarktpapieren	-1 187	2 524
Nettoaufnahme/-rückzahlung von Bankdarlehen	678	-307
Nettoaufnahme/-rückzahlung von übrigen Finanzverbindlichkeiten	-1 718	9 006
Gewinn- und Dividendenauszahlungen	-589	-560

NACHWEIS FONDS GELD

Mio. CHF	2018	2019
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.	59 556	57 293
Zunahme (+)/Abnahme (-)	-2 263	17 548
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	57 293	74 841

14 EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF	Strasse	Sozialver- Bahn sicherungen	Übriges	Zweck- gebundene Mittel	Risiko- kapital	Übriges Eigen- kapital	Eigen- kapital Bund	Minder- heits- anteile	Total	
Eigenkapital	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				(1-4)				(5-7)		(8+9)
Stand per 01.01.2018 vor Restatement	3 500	-8 270	40 524	7 080	42 834	6 557	9 815	59 206	7 255	66 461
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	-	-	-	-	-6 110	-6 110	-	-6 110
Stand per 01.01.2018 nach Restatement	3 500	-8 270	40 524	7 080	42 834	6 557	3 705	53 096	7 255	60 351
Veränderung Spezialfonds	-	-	-	12	12	-	4	16	-	16
Neubewertung	-	-	-	-	-	-	-1 049	-1 049	-41	-1 090
Personalvorsorgeverpflichtung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	3	3	1	3
Neubewertung Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-287	-287	8	-278
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-	-	63	63	7	70
Veränderung Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-61	-61	-20	-80
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	-	-	12	12	-	-1 327	-1 315	-45	-1 360
Jahresergebnis	67	609	-1 314	205	-433	-	5 635	5 202	739	5 941
Total erfasste Gewinne und Verluste	67	609	-1 314	217	-421	-	4 309	3 887	694	4 582
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	-26	-26	-563	-589
Veränderung der Reserven	-	-	-	-	-	32	-32	-	-	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-3	-3	-7	-11
Stand per 31.12.2018 vor Restatement	3 567	-7 662	39 210	7 297	42 413	6 589	7 952	56 954	7 378	64 332
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	19	-	19	-	27	46	-	46
Stand per 31.12.2018 nach Restatement	3 567	-7 662	39 229	7 297	42 432	6 589	7 979	56 999	7 378	64 377
Veränderung Spezialfonds	-	-	-	28	28	-	1	29	-	29
Neubewertung	-	-	-	-	-	-	2 341	2 341	92	2 433
Personalvorsorgeverpflichtung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-4	-4	1	-3
Neubewertung Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	134	134	4	138
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-77	-77	-23	-101
Veränderung Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	43	43	-27	15
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	-	-	28	28	-	2 436	2 464	47	2 512
Jahresergebnis	371	638	3 390	215	4 614	-	5 779	10 393	810	11 204
Total erfasste Gewinne und Verluste	371	638	3 390	243	4 642	-	8 216	12 858	858	13 715
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	0	0	-560	-560
Veränderung der Reserven	-	-	-	-	-	-211	211	-	-	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-19	-19	29	9
Stand per 31.12.2019	3 937	-7 024	42 619	7 541	47 074	6 378	16 386	69 838	7 703	77 541

ANPASSUNG DER VORJAHRESWERTE (RESTATEMENT)

Die Anpassung der Werte per 1.1.2018 steht in Zusammenhang mit der rückwirkenden Neubewertung der Rückstellung Verrechnungssteuer in der Bundesrechnung. Die Eingangswerte des Stammhauses Bund wurden ebenfalls in der KRB rückwirkend angepasst. Dadurch reduziert sich das konsolidierte Eigenkapital per 1.1.2018 um 6110 Millionen. Gleichzeitig erhöht sich das konsolidierte Jahresergebnis 2018 um 240 Millionen gegenüber dem im Vorjahr ausgewiesenen Wert.

Die Anpassung der Werte per 1.1.2019 steht in Zusammenhang mit Anpassungen von Rechnungslegungsvorschriften diverser Konsolidierungseinheiten. Die entsprechenden Effekte aus den Anpassungen werden in der KRB per 1.1.2019 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

EIGENKAPITALKATEGORIEN

Zweckgebundene Mittel

Der überwiegende Anteil des Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die «allgemeine Aufgabenerfüllung» eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

Hierbei wurden folgende Zuordnungen vorgenommen:

- Die zweckgebundenen Mittel *Strasse* enthalten das Eigenkapital des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und die Spezialfinanzierung Strassenverkehr.
- Die zweckgebundenen Mittel *Bahn* enthalten das negative Eigenkapital des Bahninfrastrukturfonds (BIF).
- Die zweckgebundenen Mittel *Sozialversicherungen* enthalten das Eigenkapital der Sozialwerke AHV, IV, EO und ALV.
- Die *übrigen* zweckgebundenen Mittel enthalten die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen gemäss Art. 53 und 54 FHG (ohne Spezialfinanzierung Strassenverkehr), die übrigen zweckgebundenen Mittel der Bundesrechnung, sowie die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs und von Pro Helvetia.

Risikokapital

Zusätzlich wird die Kategorie *Risikokapital* unterschieden: Im Risikokapital sind die erforderlichen Eigenmittel der PostFinance sowie das Kernkapital (KEK) und das risikotragende Kapital (RTK) der SERV enthalten.

Übriges Eigenkapital

Nach Abzug des zweckgebundenen Eigenkapitals, des Risikokapitals sowie des den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zurechenbaren Kapitals verbleibt ein Betrag von 16,4 Milliarden zur allgemeinen Aufgabenerfüllung. Dieser Betrag wird in erster Linie durch die Jahresergebnisse des Bundes und der Bundesunternehmungen sowie durch die Neubewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen beeinflusst und kann entsprechend von Jahr zu Jahr stark variieren.

Minderheitsanteile

Die Minderheitsanteile sind hauptsächlich den Minderheitsanteilen der Swisscom AG sowie der BLS Netz AG zuzurechnen. Die Werte dieser Unternehmen fliessen mittels Vollkonsolidierung zu 100 Prozent in die KRB ein, da der Bund diese Unternehmung über seine Stellung als Mehrheitsaktionär (51 %) beherrscht. Im Umfang von 49 Prozent ist das Eigenkapital jedoch den Minderheitsaktionären zuzurechnen.

2 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

21 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSATZE

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KRB

Die Rechnungslegung der KRB richtet sich gemäss Finanzhaushaltverordnung (FHV) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die Grundlage für die Jahresrechnung bildet ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild (True & Fair View).

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KONSOLIDIERUNGSEINHEITEN

Mit Ausnahme der Sozialversicherungen erstellen alle in der KRB zusammengefassten Einheiten einen Abschluss, welcher ebenfalls dem Prinzip der True & Fair View folgt. Daher werden diese Abschlüsse primär unverändert in die KRB übernommen. Sofern die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der von den Konsolidierungseinheiten angewandten Regelwerke jedoch wesentlich von den Vorschriften von IPSAS abweichen, werden die Abschlüsse der Einheiten an IPSAS angepasst.

Nachfolgende wesentliche Abweichungen werden identifiziert und für die KRB angepasst:

- *Eisenbahninfrastrukturbauten:* In den Rechnungsabschlüssen der SBB, Alp Transit Gotthard (Gotthard, Ceneri) und BLS Netz AG (Lötschberg, Rosshäusern) erfolgt keine Aktivierung der Kosten, welche für Tunnel-Ausbrucharbeiten anfallen. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- *Finanzverbindlichkeiten:* Die in den Rechnungsabschlüssen der SBB, AlpTransit Gotthard AG und BLS Netz AG als Finanzverbindlichkeiten bilanzierten bedingt rückzahlbaren Darlehen werden in der KRB als Eigenkapital eingestuft. Im Rahmen der Konsolidierung werden die vom Bund gewährten Darlehen eliminiert. Die von den Kantonen gewährten bedingt rückzahlbaren Darlehen verbleiben im konsolidierten Eigenkapital.
- *Personalvorsorge:* Einige Rechnungsabschlüsse werden nach Swiss GAAP FER erstellt (u.a. SBB, RUAG und Skyguide). Demnach wird eine Passivierung für Verpflichtungen aus der Personalvorsorge lediglich vorgenommen, sofern effektive Sanierungszusagen vorliegen. Demgegenüber erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen anhand einer versicherungsmathematischen Berechnung (IPSAS 39).

ABWEICHUNGEN VON DEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS IPSAS IN DER KRB

Nach den oben beschriebenen Anpassungen der Rechnungsabschlüsse an die Vorschriften von IPSAS verbleiben folgende Sachverhalte, bei welchen die KRB nicht den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IPSAS entspricht.

Periodengerechte Verbuchung

Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone und die Beiträge der Versicherten an die Sozialwerke des Bundes beim Zahlungseingang verbucht. Dadurch entfällt eine periodengerechte Erfassung.

Bilanzierung und Bewertung

Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst die Hauptsysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Der Aufwand für das übrige Rüstungsmaterial fällt somit im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

INTERCOMPANY-BEZIEHUNGEN

Um eine Nettobetrachtung zu ermöglichen, sind in einer Konsolidierung konzerninterne Geschäftsvorfälle zu eliminieren. Da zwischen den Konsolidierungseinheiten bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, wird diesem Grundsatz auch in der KRB nachgelebt. Damit erwachsen den dargestellten Zahlen eine hohe Aussagekraft.

Aus ökonomischen Gründen (Zeitfaktor, Kosten-Nutzen-Abwägung) wird in der KRB in nachfolgenden Fällen von diesem Grundsatz abgewichen. Die Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung aus den beanspruchten Vereinfachungen sind insgesamt unwesentlich und führen zu keinem nennenswerten Informationsverlust. Für die involvierten Konsolidierungseinheiten hingegen wäre der Arbeitsaufwand zur Erhebung dieser Zahlen unverhältnismässig hoch.

Transaktionen zu Marktpreisen zwischen den Konsolidierungseinheiten

Die Konsolidierungseinheiten unterhalten vielfältige gegenseitige Geschäftsbeziehungen, welche zu Marktpreisen erbracht werden (z.B. Postdienstleistungen, Telefonie- und Internetgebühren, Bahnreisen, etc.). In der Konsolidierung wären diese Transaktionen grundsätzlich herauszurechnen und die darauf entstandenen Zwischengewinne zu eliminieren. Aus ökonomischen Gründen (Kosten-/Nutzenabwägung) werden sowohl die Umsätze aus diesen Transaktionen als auch die daraus entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht eliminiert. Sowohl der Jahreserfolg als auch das Bilanzbild der KRB wird durch diesen Verzicht nur marginal beeinflusst.

Ausnahme bilden dabei die Transaktionen zwischen der Bundesverwaltung (VBS) und der RUAG. Der entsprechende Umsatz der RUAG wird gesamthaft mit dem Rüstungsaufwand des VBS verrechnet. Zwischengewinne bleiben unberücksichtigt. Hingegen werden die gegenseitigen Forderungsverhältnisse und Verbindlichkeiten eliminiert.

Transaktionen Direkte Bundessteuer

Die Tätigkeiten der Bundesunternehmen unterliegen grundsätzlich der direkten Bundessteuer (DBST), soweit diese nicht explizit von der Steuer ausgenommen sind (z.B. Dienstleistungen im Bahnverkehr). Die von den Bundesunternehmen verbuchten DBST werden nicht mit dem entsprechenden Steuerertrag bzw. den Forderungen/-verbindlichkeiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung eliminiert.

Ebenfalls bleiben die bei den Bundesunternehmen verbuchten latenten Steuerpositionen für die DBST unberücksichtigt. Bei den von Unternehmen verbuchten Positionen für latente Steuern der DBST handelt es sich um eine einseitige Intercompany Beziehung. Die Eidgenössische Steuerverwaltung erfasst dafür keine entsprechende Gegenposition. Es erfolgt keine Stornierung der Beträge, weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz.

ANPASSUNG DER VORJAHRESZAHLEN

Sofern eine Konsolidierungseinheit ihre Vorjahreszahlen in Form einer rückwirkenden Korrektur (retrospektives Restatement) anpasst, werden die Vorjahreszahlen der KRB grundsätzlich nicht angepasst. Effekte, welche aus der Anpassung resultieren, werden per 1. Januar des Berichtsjahres erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Eine Ausnahme von dieser Regel wird in diesem Bericht vorgenommen. Im Stammhaus Bund erfolgte in diesem Jahr eine Anpassung der Bewertungsmethode für die Rückstellung der Verrechnungssteuer. Die Werte des Jahres 2018 wurden in der Bundesrechnung entsprechend rückwirkend angepasst. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreswerte in der vorliegenden KRB ebenfalls angepasst. Detaillierte Informationen zum Restatement finden sich in der Bundesrechnung.

22 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

BILANZIERUNGSGRUNDSATZ

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

BEWERTUNGSGRUNDSATZ

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken. Die KRB stützt sich auf die bei den Konsolidierungseinheiten angewandten Rechnungslegungsstandards. Dies beinhaltet auch die von den Konsolidierungseinheiten angewandte Umrechnungsmethode von in Fremdwährung geführten Konten oder bei der Umrechnung von Abschlüssen von Tochtergesellschaften. Es werden keine Konzern-Umrechnungskurse ausgegeben.

WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem ob ein Vermögenswert als zahlungsmittelgenerierender oder nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswert eingestuft wird.

Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. In diesem Fall wird der Buchwert mit dem erzielbaren Ertrag (höherer Wert von Fair Value abzüglich Veräusserungskosten und Nutzwert) verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Ertrag, wird die Differenz erfolgswirksam als Wertberichtigung gebucht.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag von Marktwert abzüglich Veräusserungskosten und Nutzenpotential (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine Cashflows anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

ERFASSUNG VON ERTRÄGEN

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Bei einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erhält eine Einheit einen Wert von einer anderen Einheit oder überträgt einer solchen einen Wert, ohne dass diese Leistung unmittelbar mit einer Leistung in ähnlicher Höhe entschädigt wird.

Liegt eine *zurechenbare Gegenleistung* vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion *ohne zurechenbare Gegenleistung* ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht.

Der Ertrag wird wie folgt strukturiert:

Fiskalertrag

Die *direkte Bundessteuer* wird aufgrund der durch die Kantone im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht (Cash Accounting). Es erfolgt somit keine periodengerechte Verbuchung, weil zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung stehen. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der *Mehrwertsteuerertrag* wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Dienstleistungs- und Produktionsertrag

Erträge aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. linear über die Vertragsdauer erfasst. Erträge aus Produktverkäufen werden in der Erfolgsrechnung erfasst, wenn die mit dem Eigentum der Produkte verbundenen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind.

Sozialversicherungsertrag

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber (persönliche Beiträge und Lohnbeiträge) basieren auf den aktuellen Beitragssätzen. Sie werden nach dem Kassaprinzip verbucht (Cash Accounting).

Übriger Ertrag

Teile der übrigen Erträge, wie beispielsweise die Liegenschaftserträge, werden zeitproportional erfasst. Andere übrige Erträge, wie beispielsweise die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, werden verbucht, wenn der Rechtsanspruch auf die Zahlung entstanden ist.

ERFASSUNG VON AUFWÄNDEN

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde (z. B. Personalaufwand). Im Bereich des Sach- und Betriebsaufwands ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Beitrag fällig wird.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die zulässigen Bandbreiten der Nutzungsdauern betragen:

Mobilien	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Büromaschinen, etc.	3–15 Jahre
Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen, Autobusse	3–20 Jahre
Schienenfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe	10–33 Jahre
Informatik (Hardware), Kommunikations-Systeme	2–10 Jahre
Möbiliar	3–20 Jahre
Installationen, Lagereinrichtungen, Betriebseinrichtungen	3–25 Jahre
Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	Unbeschränkt
Gebäude, Bauten	10–75 Jahre
Wassertechnische Bauten	40–80 Jahre
Rüstungsgüter	
Hauptsysteme (A-Systeme)	10–50 Jahre
Infrastrukturen Kommunikation	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle)	30–40 Jahre
Technische Anlagen (Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen)	3–15 Jahre
Übrige Anlagen	3–15 Jahre
Infrastrukturen Nationalstrassen	
Strassen, Brücken	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
Infrastrukturen Bahn	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle), Bahntechnik, Fahrleitungen	10–33 Jahre
Kunstbauten (Brücken, Tunnel), Unterbau, Oberbau	25–50 Jahre
Tunnelausbrüche	80 Jahre

Die Aktivierung des *Rüstungsmaterials* umfasst die Hauptsysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert. Im Gegensatz zu den Hauptsystemen können beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossen Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird. Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt somit – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten *Nationalstrassen* werden pauschal auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung der NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden.

Die *Kunstgegenstände* des Bundes werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Eigentum des Bundes.

IMMATERIELLE ANLAGEN UND GOODWILL

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet:

Goodwill	Keine planmässige Abschreibungen, Impairmenttest
Software	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer
Übriges immaterielles Anlagevermögen (Lizenzen, Patente, Rechte, Kundenbeziehungen, Marken)	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer

BETEILIGUNGEN

Es gilt zwischen assoziierten und übrigen Beteiligungen zu unterscheiden:

Bei *assoziierten Beteiligungen* kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen. Assoziierte Gesellschaften werden in der Regel at equity bewertet. Sofern das anteilige Eigenkapital einer Beteiligung unter 50 Millionen liegt, kann sie alternativ auch at cost bewertet werden.

Als *übrige Beteiligungen* gelten Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung weder eine Beherrschung ausüben kann noch über massgeblichen Einfluss verfügt. Übrige Beteiligungen werden nur dann unter der vorliegenden Bilanzposition ausgewiesen, wenn sie zur Aufgabenerfüllung gehalten werden. In diesem Fall werden sie at cost bewertet, weil in der Regel keine Marktwerte vorliegen. Beteiligungen zu Anlagezwecken werden hingegen unter den Finanzanlagen bilanziert und grossmehrheitlich zu Marktpreisen bewertet.

Bewertung «at equity» (anteiliges Eigenkapital)

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der KRB angepassten Abschlusses.

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der KRB, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der KRB eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

Bewertung «at cost» (Anschaffungswert)

Für die initiale Bewertung at cost sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich ebenfalls auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

PERSONALVORSORGE

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden die Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen des Bundes und der Bundesunternehmen ausgewiesen, welche Leistungen bei Pensionierung, Todesfall und Invalidität vorsehen.

Gemäss der Vorgaben von IPSAS 39 sind diese Vorsorgepläne als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller (Lohn- und Rentenentwicklung, Zinssatz) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt. Gewinne und Verluste aus Planänderungen werden erfolgswirksam erfasst, sofern die Risk-Sharing Eigenschaften in der Bewertung der Verpflichtung unberücksichtigt bleiben. Erfolgt die Bewertung anhand Risk Sharing, werden die Effekte aus Planänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Parametern sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen werden die von den konsolidierten Einheiten getroffenen Annahmen unverändert übernommen. Dies gilt auch für die Annahmen in Zusammenhang mit dem Risk Sharing. Gegenüber den Einzelabschlüssen der SBB, RUAG und Skyguide nach Swiss GAAP FER, in welchen lediglich eine Passivierung im Umfang der effektiv erfolgten Sanierungszusagen vorgenommen wird, erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen nach IPSAS 39.

Die übrigen Leistungen (Treueprämien, Ferien und Überzeit etc.) werden in den Rückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmende) verbucht.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

23 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	2018	2019
Fiskalertrag	68 598	69 892
Direkte Bundessteuer	22 446	23 268
Natürliche Personen	11 157	11 455
Juristische Personen	11 289	11 813
Mehrwertsteuer	22 650	22 497
Allgemeine Bundesmittel	17 969	17 983
Zweckgebundene Mittel	4 681	4 513
Verrechnungssteuer	7 947	8 342
Eingänge Verrechnungssteuer	32 610	38 701
Rückerstattungen Verrechnungssteuer	-24 296	-28 901
Veränderung Rückstellung	-400	-1 500
Steuerrückbehalt USA	34	42
Stempelabgaben	2 117	2 152
Emissionsabgabe	248	173
Umsatzabgabe	1 166	1 262
Prämienquittungsstempel und Übrige	703	717
Übrige Verbrauchssteuern	8 310	8 279
Mineralölsteuern	4 578	4 586
Tabaksteuer	2 081	2 042
Netzzuschlag	1 288	1 281
Spirituosensteuer	247	254
Biersteuer	115	117
Verschiedener Fiskalertrag	5 129	5 355
Verkehrsabgaben	2 390	2 393
Zölle	1 103	1 143
Spielbankenabgabe	281	311
Lenkungsabgaben	1 355	1 508

2 DIENSTLEISTUNGS- UND PRODUKTIONSERTRAG

Mio. CHF	2018	2019
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	27 504	26 960
Ertrag Postdienstleistungen	4 513	4 466
Ertrag Postdienstleistungen	4 513	4 466
Erfolg Finanzdienstleistungen	1 438	1 403
Ertrag Finanzdienstleistungen	1 611	1 561
Aufwand Finanzdienstleistungen	-173	-158
Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen	11 714	11 453
Telekommunikationsdienstleistungen Schweiz	9 274	8 969
Telekommunikationsdienstleistungen Ausland	2 440	2 484
Ertrag Rüstungsbereich	1 388	1 362
Wehrtechnik	265	240
Zivilbereich	1 122	1 122
Verkehrsertrag	5 534	5 504
Personenverkehr Schiene	3 393	3 468
Personenverkehr Strasse	511	401
Güterverkehr Schiene	868	835
Betriebliche Nebenerträge Schiene	213	227
Beiträge/Abgeltungen der Kantone	549	573
Übriger Dienstleistungsertrag	2 917	2 773
Flugsicherung	347	336
Erfolg aus Versicherungsdienstleistungen	16	71
Handelswaren Post	422	108
Dienstleistungen Forschung/Wissenschaft ETH	618	634
Übrige Dienstleistungen Bundesunternehmen	1 513	1 623

3 SOZIALVERSICHERUNGSERTRÄGE/-AUFWENDUNGEN

Mio. CHF	2018	2019
Nettoergebnis Sozialversicherungen	-15 351	-15 388
Sozialversicherungserträge	44 701	45 862
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	45 946	47 087
Beiträge Kantone/übriger Ertrag	245	244
./.. Sozialversicherungserträge aus dem Konsolidierungskreis	-1 490	-1 469
Sozialversicherungsaufwendungen	-60 052	-61 250
Direkte Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	-43 854	-45 047
Direkte Leistungen der Invalidenversicherung (IV)	-8 702	-8 884
Direkte Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO)	-1 678	-1 692
Direkte Leistungen der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	-99	-96
Direkte Leistungen der Arbeitslosenversicherungen (ALV) (netto AHV-Beiträge)	-5 719	-5 530

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt primär mittels vereinnehmter Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerbeiträgen. Zusätzlich tragen auch Beiträge aus dem ordentlichen Bundeshaushalt sowie zweckgebundene Steueranteile massgeblich dazu bei. Die obenstehende Übersicht zeigt eine Nettobetrachtung des Sozialversicherungsergebnisses im engeren Sinn (Sozialversicherungserträge und -aufwendungen). Die Beiträge des Bundes, welche in Form von Beiträgen, Steueranteilen sowie Arbeitgeberbeiträgen in die eigenen Sozialversicherungen fliessen, sind herausgerechnet.

4 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	2018	2019
Übriger Ertrag	5 883	6 106
Aktivierete Eigenleistungen	1 631	1 779
Bahn	1 235	1 358
Übrige	397	421
Ertrag aus Liegenschaften	720	787
Liegenschaftsertrag Bahnbetriebe	519	570
Bundesliegenschaften	79	77
Übrige	122	139
Übrige hoheitliche Erträge	1 258	1 368
Entgelte, Bussen	-	139
Gewinnausschüttung SNB	667	667
Erträge aus Konzessionen, Kontingentsversteigerungen	285	309
Schenkungen, Legate an die ETH	155	92
Übrige Erträge aus Zuwendungen, Regalien	152	161
Übrige Erträge	2 274	2 173
Kantonsbeiträge an Bahninfrastrukturfonds	500	533
Entnahme Spezialfinanzierung im Fremdkapital	168	77
Übriger verschiedener Ertrag	1 605	1 563

5 PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	2018	2019
Personalaufwand	-19 445	-19 598
Löhne und Gehälter	-15 714	-15 803
Vorsorgeaufwand	-1 954	-1 924
Übriger Personalaufwand	-1 776	-1 870

6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	2018	2019
Sach- und Betriebsaufwand	-17 923	-18 064
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	-6 138	-5 854
Liegenschaftsaufwand und Mieten	-1 719	-2 028
Informatikaufwand	-1 259	-1 414
Betriebs- und Rüstungsaufwand Armee	-1 153	-1 060
Übriger Sachaufwand	-570	-427
Übriger Betriebsaufwand	-7 084	-7 281

7 TRANSFERAUFWAND

Mio. CHF	2018	2019
Transferaufwand	-31 839	-32 424
Kantonsanteile an Bundeserträgen	-5 570	-5 763
Finanzausgleich an Kantone	-3 339	-3 415
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an Kantone	-2 746	-2 828
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	-2 805	-2 815
Beiträge an internationale Organisationen	-2 243	-2 254
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1 538	-1 599
Entschädigungen an Gemeinwesen	-1 625	-1 534
Förderung erneuerbarer Energien	-1 288	-1 281
Institutionen der Forschungsförderung	-1 006	-1 104
Rückverteilung von Lenkungsabgaben	-1 249	-1 095
Beiträge regionaler Personenverkehr	-671	-642
Einlage Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-61	-128
Übrige Beiträge an Dritte	-7 698	-7 968

8 FINANZERGEBNIS

Mio. CHF	2018	2019
Finanzergebnis	-2 662	2 248
Finanzertrag	1 065	3 785
Zinsertrag	577	608
Ertrag aus Finanzbeteiligungen	298	323
Verkehrswertanpassungen	3	2 664
Übriger Finanzertrag	187	191
Finanzaufwand	-3 727	-1 537
Zinsaufwand	-1 435	-1 194
Kapitalbeschaffungsaufwand	-49	-45
Wertminderungen auf Finanzanlagen	-21	-50
Verkehrswertanpassungen	-2 080	-56
Übriger Finanzaufwand	-142	-192

9 ERTRAGSSTEUERN VON BUNDESUNTERNEHMEN

Mio. CHF	2018	2019
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-544	-218
Aufwand / Ertrag für laufende Ertragssteuern	-424	-379
Aufwand / Ertrag für latente Ertragssteuern	-120	161

10 AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

Mio. CHF	Bundes- verwaltung	Unter- nehmen	Sozial- versiche- rungen	Konsoli- dierung	2019
Erfolgsrechnung					
Operativer Ertrag	74 364	32 498	62 850	-20 892	148 820
Operativer Aufwand	-68 480	-29 579	-62 765	20 892	-139 931
Operatives Ergebnis	5 884	2 919	85	-	8 888
Finanzergebnis	-831	-226	3 305	-	2 248
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	305	-19	-	-	285
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-0	-218	-	-	- 218
Jahresergebnis	5 358	2 456	3 390	-	11 204
Personal					
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	56 646	103 417	-	-	160 063

11 FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN

Mio. CHF	2018	2019
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	57 293	74 841
Kasse	2 179	2 018
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	55 040	72 759
Geldanlagen	73	64

12 FORDERUNGEN

Mio. CHF	2018	2019
Forderungen	17 896	16 965
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4 698	4 644
Steuer- und Zollforderungen	5 921	5 431
Kontokorrentforderungen ggü. Ausgleichskassen	3 979	3 892
Kontokorrentforderungen Übrige	753	580
Übrige Forderungen	3 266	3 237
Wertberichtigungen auf Forderungen	-722	-819

13 FINANZANLAGEN

Mio. CHF	2018	2019
Finanzanlagen	115 882	116 423
Kurzfristige Finanzanlagen	22 760	21 956
Obligationen	17 234	17 175
Festgelder, Diskontpapiere	1 012	1 022
Aktien	156	241
Fondsanlagen	1 372	389
Darlehen	2 205	2 363
Derivate	476	456
Übrige Finanzanlagen	305	311
Langfristige Finanzanlagen	93 123	94 467
Obligationen	56 562	56 547
Festgelder, Diskontpapiere	223	296
Aktien	6 101	7 346
Fondsanlagen	8 594	9 354
Darlehen	20 530	19 810
Übrige Finanzanlagen	1 113	1 113

14 VORRÄTE

Mio. CHF	2018	2019
Vorräte	4 926	4 921
Zivile Vorräte und angefangene Arbeiten	1 810	1 773
Militärische Vorräte	3 492	3 557
Wertberichtigungen auf Vorräten	-376	-410

15 SACHANLAGEN

2019 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien/ Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungsgüter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
Anschaffungskosten								
Stand per 01.01.2019	24 636	38 757	55 308	17 211	27 878	49 221	43 233	256 244
Zugänge	7 501	631	37	401	1 150	0	37	9 757
Abgänge	-16	-922	-1 771	-31	-1 082	-910	-231	-4 963
Veränderung Konsolidierungskreis	-0	-85	-7	-	-9	-	-	-101
Umgliederungen	-6 726	1 697	2 014	10	205	1 174	1 724	98
Währungsumrechnungen	-2	-20	-6	-	-187	-	-	-213
Stand per 31.12.2019	25 394	40 059	55 576	17 590	27 955	49 485	44 763	260 822
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2019	-5	-24 093	-29 499	-12 852	-19 297	-22 792	-14 258	-122 795
Abschreibungen	-	-1 872	-986	-681	-1 195	-1 618	-1 209	-7 560
Wertminderungen	-4	-29	-1	-	-1	-0	-	-35
Auflösung von Wertminderungen	-	0	1	-	-	-	-	1
Abgänge	1	741	1 338	31	871	910	183	4 074
Veränderung Konsolidierungskreis	0	57	3	-	4	-	-	64
Umgliederungen	-	46	-50	-	-35	-0	-9	-49
Währungsumrechnungen	-	11	2	-	106	-	-	119
Stand per 31.12.2019	-8	-25 138	-29 194	-13 501	-19 548	-23 500	-15 294	-126 182
Bilanzwert per 31.12.2019	25 387	14 921	26 382	4 089	8 407	25 986	29 469	134 640

2018 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien/ Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungsgüter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
Anschaffungskosten								
Stand per 01.01.2018	23 414	37 447	55 076	16 932	28 174	48 524	42 244	251 810
Zugänge	6 789	906	53	276	1 366	-	38	9 427
Abgänge	-25	-894	-827	-	-1 586	-1 073	-367	-4 773
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-6	-27	-	17	-	-	-16
Umgliederungen	-5 539	1 327	1 040	3	99	1 771	1 318	19
Währungsumrechnungen	-2	-23	-6	-	-192	-	-	-223
Stand per 31.12.2018	24 636	38 757	55 308	17 211	27 878	49 221	43 233	256 244
Kummulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2018	-3	-23 027	-29 242	-12 183	-19 880	-22 170	-13 402	-119 906
Abschreibungen	-	-1 868	-990	-669	-1 165	-1 695	-1 173	-7 560
Wertminderungen	-20	-3	-0	-	-	-	-	-22
Auflösung von Wertminderungen	-	0	-	-	-	-	-	0
Abgänge	15	839	696	-	1 584	1 073	325	4 532
Veränderung Konsolidierungskreis	-	11	25	-	-	-	-	36
Umgliederungen	2	-58	10	-	56	-	-9	2
Währungsumrechnungen	-	14	3	-	107	-	-	124
Stand per 31.12.2018	-5	-24 093	-29 499	-12 852	-19 297	-22 792	-14 258	-122 795
Bilanzwert per 31.12.2018	24 631	14 665	25 809	4 359	8 581	26 430	28 975	133 449

Die Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen hauptsächlich Nationalstrassen (7,2 Mrd.), Bauvorhaben und Anzahlungen für Bahninfrastruktur und Rollmaterial (10,1 Mrd.) sowie noch nicht abgerechnete Infrastrukturbauten Gotthard und Ceneri (4,5 Mrd.).

Innerhalb der Mobilien/übrigen Sachanlagen ist das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Bahnunternehmen (7,4 Mrd.) enthalten.

16 IMMATERIELLE ANLAGEN

2019 Mio. CHF	Anlagen im Bau	Goodwill	Software	Übriges immat. Anlage- vermögen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2019	531	7 123	6 661	2 098	16 414
Zugänge	439	1	353	256	1 048
Abgänge	-0	-	-312	-31	-342
Veränderung Konsolidierungskreis	-1	-66	-3	-49	-119
Umgliederungen	-364	-	389	-122	-97
Währungsumrechnungen	-0	-77	-68	-24	-169
Stand per 31.12.2019	606	6 981	7 020	2 129	16 735
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.2019	-10	-1 539	-4 606	-1 104	-7 259
Abschreibungen	-	-	-853	-135	-988
Wertminderungen	-1	-1	-3	-8	-13
Abgänge	-	0	308	31	339
Veränderung Konsolidierungskreis	-	2	11	23	37
Umgliederungen	9	-	-10	49	48
Währungsumrechnungen	-	50	57	13	120
Stand per 31.12.2019	-2	-1 488	-5 095	-1 130	-7 715
Bilanzwert per 31.12.2019	604	5 493	1 925	998	9 020

2018 Mio. CHF	Anlagen im Bau	Goodwill	Software	Übriges immat. Anlage- vermögen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2018	757	7 204	6 313	2 414	16 687
Zugänge	350	-	463	113	926
Abgänge	-8	-	-973	-222	-1 203
Veränderung Konsolidierungskreis	-	5	-7	209	207
Umgliederungen	-567	-0	925	-388	-30
Währungsumrechnungen	-0	-85	-59	-28	-172
Stand per 31.12.2018	531	7 123	6 661	2 098	16 414
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.2018	-42	-1 615	-4 501	-1 464	-7 621
Abschreibungen	-7	-	-851	-107	-965
Wertminderungen	-	-2	-23	-0	-26
Abgänge	7	-	968	205	1 181
Veränderung Konsolidierungskreis	-	22	18	0	40
Umgliederungen	31	-	-270	248	9
Währungsumrechnungen	-	55	53	15	124
Stand per 31.12.2018	-10	-1 539	-4 606	-1 104	-7 259
Bilanzwert per 31.12.2018	521	5 584	2 055	995	9 154

17 BETEILIGUNGEN

2019 Mio. CHF	BLS AG	Rhätische Bahn RhB	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	Übrige KTU	Entwicklungs- banken	Entwicklungs- und Tran- sitionsländer	Übrige	Total
Beteiligungen								
Stand per 01.01.2018	565	1 096	457	959	739	289	801	4 906
Zugänge	-	-	-	-	40	47	69	156
Abgänge	-	-	-	-	-	-28	-10	-38
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-26	-26
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	3	48	29	178	-	-	35	293
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	-	-	-	-	-	3	3
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-24	-53	-77
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-1	3	-7	-5
Stand per 31.12.2018	568	1 144	486	1 137	778	287	813	5 213
Zugänge	-	-	-	-	68	53	39	160
Abgänge	-	-	-	-	-	-29	-11	-40
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-29	-29
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	-3	59	30	145	-	-	54	285
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	-	-	-	-	-	-4	-4
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-23	-27	-50
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-16	7	8	-1
Stand per 31.12.2019	565	1 203	516	1 282	830	295	843	5 534

BETEILIGUNGEN AN DEN KTU

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die KTU erhalten von der öffentlichen Hand bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die erhaltenen Mittel sind unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.
- Die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten werden den KTU durch den Bund à fonds perdu gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.

BETEILIGUNGEN AN DEN ENTWICKLUNGSBANKEN

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtagskurs bewertet.

18 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2018	2019
Laufende Verbindlichkeiten	17 518	17 940
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4 623	4 574
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	7 423	7 758
Kontokorrente	4 556	4 516
Übrige Verbindlichkeiten	917	1 092

19 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2018	2019
Finanzverbindlichkeiten	204 749	208 146
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	128 950	136 456
Kundengelder	112 084	108 197
Anleihen	6 278	5 177
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	5 982	8 507
Verpflichtungen aus Repurchase Geschäften	-	9 125
Bankdarlehen	1 313	1 615
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	40	109
Negative Wiederbeschaffungswerte	612	486
Übrige Finanzverbindlichkeiten	2 640	3 240
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	75 799	71 689
Anleihen	68 685	65 944
Bankdarlehen	2 907	2 235
Kundengelder	72	12
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1 165	668
Übrige Finanzverbindlichkeiten	2 971	2 829

20 RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Verrechnungssteuer	Militärversicherung	Münzumsatz	Abbruch Instandstellung Entsorgung	Leistungen an Arbeitnehmende	Übrige	Total
Stand per 01.01.2018 vor Restatement	10 900	2 104	2 271	1 771	1 487	3 073	21 605
Änderung in der Rechnungslegung	8 000	-	-	-	-	-	8 000
Stand per 01.01.2018 nach Restatement	18 900	2 104	2 271	1 771	1 487	3 073	29 605
Bildung	400	125	27	309	80	946	1 887
Auflösung	-	-10	-	-44	-28	-561	-643
Verwendung	-	-165	-13	-15	-82	-135	-409
Barwertanpassungen	-	-	-	10	1	0	12
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-0	1	0
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-1	-2	-4
Stand per 31.12.2018 vor Restatement	19 300	2 054	2 285	2 032	1 456	3 321	30 447
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	-	-	-33	-	-33
Stand per 31.12.2018 nach Restatement	19 300	2 054	2 285	2 032	1 423	3 321	30 414
Bildung	1 500	93	34	68	146	877	2 718
Auflösung	-	-5	-	-46	-20	-558	-629
Verwendung	-	-178	-14	-17	-64	-280	-552
Barwertanpassungen	-	-	-	7	1	1	9
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-0	-1	-2
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-1	-2	-3
Umgliederungen	-	-	-	29	-	-29	-
Stand per 31.12.2019	20 800	1 964	2 305	2 073	1 484	3 328	31 954
davon kurzfristig	-	182	-	163	592	505	1 442
davon langfristig	20 800	1 782	2 305	1 910	892	2 823	30 512

VERRECHNUNGSSTEUER

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher bereits in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der die Rückerstattungen widerspiegelt, welche in den Folgejahren voraussichtlich noch geltend gemacht werden. Da die deklarierte Verrechnungssteuer in der Regel innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden kann, umfasst die Rückstellung mutmassliche Ausstände aus den drei letzten abgelaufenen Steuerjahren. Die Rückstellung wurde per 1.1.2018 neu bewertet.

MILITÄRVERSICHERUNG

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung, etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

MÜNZUMLAUF

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB.

ABBRUCH-, INSTANDSTELLUNGS- UND ENTSORGUNGSKOSTEN

Die Rückstellungen umfassen hauptsächlich die zukünftigen Kosten für den Rückbau und die Stilllegung von Kernanlagen im Besitz des Bundes, sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus diesen Anlagen. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Schätzung von swissnuclear, unterliegt aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle einer hohen Ungenauigkeit. Im Weiteren enthält die Rückstellung auch die Kosten für den Abbruch von Telekommunikationsanlagen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf Grundstücken von Dritteigentümern.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMENDE

In den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmende werden die Guthaben der Mitarbeitenden aus Ferien und Überzeiten sowie Ansprüche aus Treueprämien bilanziert.

21 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Konzerneinheiten verfügen gemäss den gesetzlichen Anforderungen in der Schweiz über rechtlich selbstständige Vorsorgestiftungen und sondern ihre Vorsorgeverpflichtungen somit aus. Nach IPSAS 39 qualifizieren die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen als leistungsorientierte Pläne, weshalb die versicherungsmathematisch ermittelte Über- beziehungsweise Unterdeckung in der Konzernbilanz erfasst wird. Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ, welches aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besteht. Die Vorsorgestiftungen tragen ihre versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

IN DER BILANZ ERFASSTE VORSORGEVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2018	2019
Vorsorgeverpflichtung	18 943	16 443
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	99 444	103 728
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-80 501	-87 285

Die in der Bilanz erfasste Nettovorsorgeverpflichtung hat im Berichtsjahr um 2,5 Milliarden abgenommen. Die Reduktion ist vorwiegend auf Bewertungsänderungen der Vorsorgeverpflichtung (-4,7 Mrd.) und die positive Anlageperformance des Planvermögens (+7,2 Mrd.) zurückzuführen. Diese Effekte wurden direkt im Eigenkapital erfasst.

VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39

Mio. CHF	2018	2019
Vorsorgeaufwand	-1 954	-1 924
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	-2 371	-2 237
Planänderungen	522	436
Verwaltungskosten	-39	-38
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-470	-569
Zinsertrag aus dem Planvermögen	404	485

NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNG UND DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	2018	2019
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-1 090	2 433
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	1 218	-4 777
Änderung finanzielle Annahmen	1 508	-4 627
Änderung demografische Annahmen	330	471
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-619	-621
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-2 309	7 210

DETAILS ZU EINZELNEN PLÄNEN

Die wesentlichsten Vorsorgepläne bestehen beim Bund, beim ETH-Bereich, bei der Post, bei der SBB und bei der Swisscom. Die Eckdaten dieser Pläne sind wie folgt:

AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

	Stamm- haus Bund	ETH- Bereich	Post	SBB	Swisscom
Anzahl aktiv Versicherte	40 133	19 996	40 058	30 634	17 878
Anzahl Rentner	27 481	5 877	37 249	26 600	8 741
Diskontsatz	-0,20%	-0,20%	0,25%	0,25%	0,22%
Anwendung Risk Sharing	ja	nein	ja	nein	ja

DISKONTSATZ

Der Diskontsatz für die Abzinsung der Vorsorgeverpflichtungen wird durch die Konzerneinheiten individuell festgelegt und für die KRB unverändert übernommen. Grundsätzlich basieren die Diskontsätze bei den Bundesunternehmen auf erstklassigen Unternehmensanleihen und bei den öffentlichen Anstalten auf Bundesanleihen.

RISIKOAUFTEILUNG (RISK SHARING)

In der herkömmlichen Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 wird davon ausgegangen, dass die Kosten zur Ausfinanzierung des gegenwärtigen Vorsorgeversprechens (i.e. Sanierungsmassnahmen) ausschliesslich vom Arbeitgeber getragen werden. Im Sanierungsfall leisten jedoch sowohl der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber ihren Beitrag. Dieser Umstand bleibt unberücksichtigt, sofern die Risikoaufteilung (Risk-Sharing) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung nicht berücksichtigt wird.

Mit der Berücksichtigung der Risikoaufteilung wird in der Bilanz des Arbeitgebers nur noch derjenige Teil abgebildet, welcher mutmasslich auch durch diesen zu tragen ist. Die bilanzierte Verpflichtung entspricht damit eher den tatsächlichen Verhältnissen. Zudem werden die Effekte aus Planänderungen nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Bewertung der grösseren Vorsorgepläne Stammhaus Bund, Post und Swisscom erfolgt unter Berücksichtigung von Risk-Sharing Eigenschaften. In den Vorsorgeplänen des ETH-Bereiches sowie der SBB wird die Risikoaufteilung noch nicht berücksichtigt. Die erstmalige Berücksichtigung von Risk Sharing reduzierte die Vorsorgeverpflichtung des Stammhauses Bund im 2019 um 2,3 Milliarden.

22 ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2018	2019
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	4 177	4 652
Spezialfonds	1 662	1 906
Netzzuschlagsfonds	999	1 220
Nuklearschadenfonds	507	514
Familienausgleichskasse	71	90
Sonstige Spezialfonds	85	82
Zweckgebundene Mittel	2 217	2 504
Zweckgebundene Forschungsbeiträge	1 510	1 555
Spezialfinanzierungen	660	677
Übrige zweckgebundene Mittel	47	272
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	297	241

23 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2018	2019
Eventualverbindlichkeiten	27 775	27 400
Bürgschaften und Garantien	17 138	17 033
Sozialer Wohnungsbau	3 400	3 517
Konzessionierte Transportunternehmen	2 529	2 476
IWF Währungshilfebeschluss	8 697	8 597
IWF PRGT-Fonds	1 384	1 347
Hochseeschifffahrt	393	335
Übrige Bürgschaften und Garantien	735	761
Kapitalzusagen für Entwicklungsbanken	8 140	7 986
Rechtsfälle	1 040	768
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 458	1 613
Rückbau und Entsorgung	381	382
Diverse übrige Eventualverbindlichkeiten	1 077	1 231

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Der Bund erteilt diese Garantien unentgeltlich.

Der *soziale Wohnungsbau* wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung. Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vergeben oder als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emmissionszentralen auftreten.

Zu Gunsten der *konzessionierten Transportunternehmen* (KTU) bürgt der Bund für Kredite, welche zur Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln aufgenommen werden. Der hierfür von den eidg. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben.

Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHG) sowie gegenüber dem *IWF PRGT-Fonds* (Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum) gewährt. Der *IWF Währungshilfebeschluss* dient zur Prävention oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems. Der PRGT-Fonds vergibt Kredite an einkommensschwache Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert.

KAPITALZUSAGEN FÜR ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Kapitalzusagen stellen noch nicht einbezahlte Garantiekapitalien dar, welche von den Entwicklungsbanken im Bedarfsfall abgerufen werden können. Die Beteiligung an den Banken ist Teil der Entwicklungshilfe der Schweiz, da diese Banken in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern. Die Garantiekapitalien tragen zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

ÜBRIGE EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im ehemaligen Munitionslager Mitholz besteht ein höheres Risiko infolge einer Explosion von Munitionsrückständen als bisher angenommen. Um das Risiko auf ein akzeptables Mass zu senken, wurden im vergangenen Jahr mögliche Lösungsvarianten ausgearbeitet. Dabei wird ein Gesamtkonzept zur Räumung der Munitionsrückstände weiterverfolgt. Eine zuverlässige Schätzung der daraus entstehenden Kosten kann heute noch nicht vorgenommen werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Massnahmen zur Risikominderung zu einem Mittelabfluss führen, wird heute als sehr hoch beurteilt.

24 EVENTUALFORDERUNGEN

Mio. CHF	2018	2019
Eventualforderungen	21 924	21 020
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	21 100	20 000
Übrige Eventualforderungen	824	1 020

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST) (ohne Kantonsanteile von 21,2% für Steuereingänge ab dem 1.1.2020) werden ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2019 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 20,0 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2019 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen.

Die *übrigen Eventualforderungen* bestehen hauptsächlich aus bestrittenen Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben. Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist.

25 VERPFLICHTUNGSRAHMEN SERV

Mio. CHF	2018	2019
Verpflichtungsrahmen SERV		
Verpflichtungsrahmen SERV	16 000	16 000
Ausschöpfung	11 360	11 520
Ausschöpfung in Prozent	71%	72%

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 16 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des Gesamtengagements fest, das die SERV für versicherte Leistungen eingehen kann. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2019 beläuft sich die Versicherungsverpflichtung auf 11.5 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 72 Prozent ausgeschöpft ist. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten ausstehende Versicherungspolizen (7,1 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (1,7 Mrd.).

26 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die konsolidierte Jahresrechnung 2019 wurde vom Bundesrat am 8.4.2020 genehmigt. Als Folge der weltweiten COVID-19-Pandemie hat der Bundesrat am 16. März 2020 die «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemien-gesetz ausgerufen. Die damit verbundenen Massnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie haben einschneidende Auswirkungen auf die Wirtschaft. Der Bundesrat will deshalb die betroffenen Branchen finanziell unterstützen. Dies wird zu einem bedeutenden Mittelabfluss führen, der aber heute noch nicht beziffert werden kann.

24 BETEILIGUNGSSPIEGEL

KONSOLIDIERTE EINHEITEN

Beteiligungen	Anteil in %	Bewertungs- methode
Segment Bundesverwaltung		
Stammhaus Bund		
Departement für auswärtige Angelegenheiten	100	Vollkonsolidierung
Departement des Innern	100	Vollkonsolidierung
Justiz- und Polizeidepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	100	Vollkonsolidierung
Finanzdepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	100	Vollkonsolidierung
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	100	Vollkonsolidierung
Behörden und Gerichte	100	Vollkonsolidierung
Sonderrechnungen		
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	100	Vollkonsolidierung
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF)	100	Vollkonsolidierung
Dezentrale Verwaltungseinheiten (steuerfinanziert)		
Bereich der Eidg. Technische Hochschulen (ETH)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	100	Vollkonsolidierung
Innosuisse	100	Vollkonsolidierung
Pro Helvetia	100	Vollkonsolidierung
Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)	100	Vollkonsolidierung
Wesentliche assoziierte Gesellschaften		
BLS AG	22	Equity-Bewertung
Rhätische Bahn RhB	43	Equity-Bewertung
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	Equity-Bewertung
Segment Unternehmen des Bundes		
Bundesunternehmen		
<i>Muttergesellschaft inkl. deren Tochtergesellschaften</i>		
Die Schweizerische Post AG	100	Vollkonsolidierung
Swisscom AG	51	Vollkonsolidierung
Skyguide AG	100	Vollkonsolidierung
SBB AG	100	Vollkonsolidierung
AlpTransit Gotthard AG	100	Vollkonsolidierung
BLS Netz AG	50	Vollkonsolidierung
SIFEM AG	100	Vollkonsolidierung
RUAG Schweiz AG	100	Vollkonsolidierung
Dezentrale Verwaltungseinheiten (nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanziert)		
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	21	Vollkonsolidierung
Swissmedic	66	Vollkonsolidierung
Segment Sozialversicherungen des Bundes		
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	100	Vollkonsolidierung
Invalidenversicherung (IV)	100	Vollkonsolidierung
Erwerbsersatzordnung (EO)	100	Vollkonsolidierung
Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	100	Vollkonsolidierung
Arbeitslosenversicherungen (ALV)	100	Vollkonsolidierung

